THOMAS EBELING

Vorstandsvorsitzender (bis 22. Februar 2018)

»Mit einem Umsatz von über 4 Mrd Euro haben wir 2017 ein weiteres Rekordjahr verzeichnet.«

THOMAS EBELING

2017 war ein herausforderndes Jahr für ProSiebenSat.1 – vor allem im TV-Werbemarkt. Dennoch haben wir erstmals die Umsatzmarke von 4 Mrd Euro übertroffen und ein weiteres Rekordjahr verzeichnet. Dieser Erfolg war nur möglich, weil wir uns in den vergangenen Jahren zum diversifiziertesten Medienunternehmen Europas entwickelt haben.

Als ich vor neun Jahren hier anfing, lag der Aktienkurs bei unter 1 Euro. Der Verschuldungsgrad war im Verhältnis zu unserer Ertragskraft sehr hoch und wir haben fast 90 Prozent der Umsätze aus dem TV-Werbegeschäft erwirtschaftet.

In den letzten neun Jahren haben wir die Chancen der Digitalisierung genutzt, um neue Geschäftsmodelle und Ertragsfelder zu schaffen – seien es digitale Entertainment-Angebote, innovative Werbeprodukte oder das Investment-Modell Media-for-Equity. Wir haben ein für ein TV-Haus einzigartiges Commerce- und AdTech-Portfolio aufgebaut und gleichzeitig unsere führende Position im Zuschauer- und TV-Werbemarkt verteidigt. So haben wir uns erfolgreich diversifiziert und generieren heute über 50 Prozent des Umsatzes außerhalb des TV-Werbegeschäfts. Insgesamt stieg unser Umsatz seit 2009 um knapp 50 Prozent und der Nettogewinn verdreifachte sich. Darüber hinaus haben wir den Unternehmenswert zugunsten der Aktionäre und Mitarbeiter extrem gesteigert.

Diese Leistung ist in einem so dynamischen Umfeld wie der Medienbranche einmalig und ich bin stolz auf das, was wir gemeinsam erreicht haben. Mit der Aufstellung in drei starken Säulen setzt der Konzern diesen Kurs fort. ProSiebenSat.1 ist heute eine breit aufgestellte, unabhängige Entertainment- und Commerce-Gruppe, die auch in Zukunft ihre Herausforderungen in Chancen umwandeln und nachhaltig wachsen wird.

CONRAD ALBERT

Vorstandsvorsitzender (23. Februar bis 31. Mai 2018); Stellvertretender Vorstandsvorsitzender; Group General Counsel

Im Zuge der Digitalisierung und des Aufstiegs globaler Internet-Plattformen hat sich der Wettbewerb in unserer Branche immer mehr intensiviert. Um diesen Wandel optimal für ProSiebenSat.1 zu nutzen und in Wachstumschancen zu übersetzen, müssen wir trotz unseres heutigen Erfolgs den Blick bereits jetzt in die Zukunft richten.

2018 steht deshalb für uns im Zeichen der Neuausrichtung. Seit Jahresanfang gliedern wir den Konzern in drei starke Säulen: Entertainment, Content Production & Global Sales und Commerce. Wir wollen so in die Zukunft unseres Unterhaltungsgeschäfts investieren, um Zuschauer über alle Kanäle mit bestem Entertainment zu begeistern und Kunden optimale Umfelder für ihre Werbung zu bieten. Gleichzeitig erlaubt uns die neue Aufstellung, unsere Diversifizierung zu beschleunigen.

Dabei haben starke Inhalte einen besonders hohen Stellenwert. Sie sind der Treibstoff für unser gesamtes Geschäftsmodell. Hochwertiger Content zieht Zuschauer und Werbekunden zu unseren Angeboten – ohne ihn ist jede Plattform nur eine Hülle. Daher werden wir künftig noch intensiver in lokale Inhalte investieren.

Um langfristig wettbewerbsfähig zu sein, brauchen wir zudem gleiche Rahmenbedingungen für alle Anbieter audiovisueller Inhalte: Wir fordern eine sinnvolle Reform unserer Medienordnung. Die Gebührenfinanzierung in Deutschland sollte nicht an Institutionen bzw. Sender gekoppelt sein, sondern an gesellschaftspolitisch relevante Inhalte. Einen fairen Wettbewerb erschweren auch quantitative und qualitative Beschränkungen bei der Ausstrahlung von TV-Werbung. Diese Überregulierung muss ein Ende haben – schließlich sollen wir europäische Unternehmen weiter ein starkes Pendant zu globalen Wettbewerbern bleiben.

»Mit unserer neuen Aufstellung beschleunigen wir die Diversifizierung des Konzerns.«

CONRAD ALBERT

SABINE ECKHARDT

Vorstand Vertrieb & Marketing

Der digitale Wandel bietet viele Chancen: Neue Plattformen und Technologien entstehen und erweitern unsere Möglichkeiten, Inhalte zu verbreiten. ProSiebenSat.1 ermöglicht dies, das Kerngeschäft dauerhaft zu stärken. Ob über unsere TV-Sender, digitalen Entertainment-Angebote oder Commerce-Plattformen: Wir bieten Werbekunden auf allen Kanälen sichere Umfelder, über die sie täglich Millionen Menschen mit ihren Werbebotschaften erreichen können.

Dank der Vernetzung von TV und Digital können wir neben klassischen TV-Spots und digitalen Videos innovative Produkte kreieren, mit denen Werbetreibende ihre Kunden noch wirksamer und zielgruppengenauer erreichen. Die Technologie Addressable TV werden wir in Zukunft weiter ausbauen und Kunden auf Basis von Daten, die wir im Konzern generieren, individuelle Angebote machen.

Bei allen technologischen Innovationen – Kern jeder erfolgreichen Werbekampagne ist Kreativität. Unsere Kunden wissen, dass wir mit unseren TV-Sendern und digitalen Angeboten nicht nur die ideale Plattform bieten, sondern alles tun, um ihre Produkte ins beste Licht zu rücken. Rund um erfolgreiche Formate wie „Germany's next Topmodel", „The Voice of Germany" und die Shows mit Joko und Klaas gestalten wir über alle Kanäle reichweitenstarke und vernetzte Kampagnen. Unser Vorteil: Wir sind kreativ – und wir wissen, wie wir dies erfolgreich monetarisieren.

Der Werbemarkt hält mit Innovationen wie Addressable TV in den kommenden Jahren attraktive Wachstumspotenziale bereit. Und ProSiebenSat.1 ist hervorragend aufgestellt, um davon weiterhin zu profitieren.

»Der digitale Wandel ist eine große Chance, unser Kerngeschäft dauerhaft zu stärken.«

SABINE ECKHARDT

DR. JAN KEMPER

Finanzvorstand; Vorstand Commerce (seit 23. Februar 2018)

»Wir gehören zu den ertragreichsten Medienunternehmen Europas.«

DR. JAN KEMPER

ProSiebenSat.1 treibt die größte Transformation der Unternehmensgeschichte voran, in der wir unser Kerngeschäft TV zukunftsfit aufstellen und gleichzeitig digitale Geschäftsfelder stärker in den Fokus rücken. Dabei muss für uns immer die Kombination aus Wachstum und Profitabilität stimmen. Bislang ist uns das gut gelungen: ProSiebenSat.1 gehört zu den ertragreichsten Medienunternehmen Europas. Neben dem margen-starken Fernsehgeschäft haben wir insbesondere durch Investments in unsere Commerce-Aktivitäten ein weiteres erfolgreiches Standbein aufgebaut. Hier steht für uns im Vordergrund, dass bei Akquisitionen langfristig die Rendite auf die gezahlten Kaufpreise stimmt und die Beteiligungen auf unser organisches Wachstum einzahlen.

Auch im vergangenen Jahr haben wir den Konzern durch Zukäufe in allen Segmenten weiter gestärkt und schlagkräftiger aufgestellt. Die Mehrheitsbeteiligung am Erlebnisgeschenke-Anbieter Jochen Schweizer ist nur ein Beispiel, wie wir unser Commerce-Portfolio durch Akquisitionen wertsteigernd und sinnvoll ergänzen.

Wir haben genug finanziellen Spielraum, um unseren nachhaltigen M&A-Fokus 2018 fortzusetzen und in starke Unternehmen zu investieren. Ein wichtiger Meilenstein ist die vielversprechende Partnerschaft mit General Atlantic: Der internationale Wachstumsinvestor hat sich mit einem Minderheitsanteil an unserer Commerce-Sparte NuCom Group beteiligt. Gemeinsam wollen wir nun das Portfolio aus führenden Handelsplattformen ausbauen und damit das Wachstum sowie die Profitabilität dieses Geschäfts beschleunigen.

JAN DAVID FROUMAN

**Vorstand Content Production & Global Sales;
CEO & Chairman Red Arrow Studios**

»Mit Studio71 stärkt Red Arrow die Marktposition im linearen und digitalen TV-Geschäft weltweit.«

JAN DAVID FROUMAN

Als wir Red Arrow im Jahr 2010 gegründet hatten, lag unser Fokus zuerst auf den deutschsprachigen und europäischen TV-Märkten. Heute haben wir ein Produktions- und Vertriebsnetzwerk aufgebaut, das sich rund um den Globus spannt, aber vor allem eine extrem starke Präsenz in den USA hat. Der Grund liegt auf der Hand: Wenn Du es im wichtigsten TV-Markt geschafft hast, steht Dir die internationale TV-Welt offen.

Mit einer gezielten Akquisitionsstrategie ist es uns gelungen, Top-Kreative in unser Unternehmen zu holen und ein hochwertiges Portfolio aufzubauen. Die mehr als 20 Red Arrow-Unternehmen produzieren heute jährlich über 2.400 Programmstunden für die wichtigsten TV-Sender und Streaming-Plattformen in den USA, Großbritannien und Deutschland, darunter internationale TV-Hits wie „Bosch", „Married at First Sight" und „The Taste". 2017 haben wir uns zusätzlich im Distributionsgeschäft breiter aufgestellt und das Vertriebshaus Gravitas Ventures gekauft. Dieses vertreibt Spielfilme und hat enge Beziehungen zu den großen globalen OTT- und SVoD-Anbietern. Damit erweitert die Akquisition unsere Co-Produktions- und Co-Finanzierungsmöglichkeiten deutlich – ein entscheidendes Erfolgskriterium in der heutigen TV-Branche.

2018 sind wir in neuer Formation unter dem Namen Red Arrow Studios gestartet, denn wir haben Studio71 in unser Netzwerk integriert. Das schnell wachsende Digital-Studio ergänzt unser Portfolio optimal, auch wenn wir aus unterschiedlichen Richtungen des Produktionsgeschäfts zusammenkommen. In dieser Aufstellung können wir Sendern, Plattformen und Marken integrierte 360-Grad-Angebote machen und unsere Marktposition im linearen und digitalen TV-Geschäft weltweit stärken.

CHRISTOF WAHL

Chief Operating Officer

Die digitale Medienwelt stand 2017 im Zeichen von Allianzen und Partnerschaften. Ein Paradigmenwechsel hat unsere Branche erfasst, der punktuelle Formen von Zusammenarbeit auf neue strukturelle Ebenen gehoben hat. Impulsgeber dieser Entwicklung war wie so oft die digitale Transformation. Um den neuen Herausforderungen und Wettbewerbern erfolgreich zu begegnen, lautet die Devise nicht mehr „jeder für sich", sondern viel mehr „wir zusammen". 2017 wurde dieses schlagkräftige Vorhaben mehr und mehr in die Tat umgesetzt.

Die ProSiebenSat.1 Group gehört hier zu den Vorreitern der europäischen Medienkonzerne und hat im vergangenen Jahr über 20 neue Partnerschaften geschlossen, die uns gemeinsam mit unseren Partnern eine Basis für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg ermöglichen. Mit TF1, Channel 4 und Mediaset haben wir die pan-europäische Vermarktungsplattform „European Broadcaster Exchange" gegründet, die vom Start weg etwa 300 Millionen Menschen in über fünf Ländern erreicht – das entspricht in etwa der Bevölkerung der USA. Weitere Partnerschaftsbeispiele sind ein Joint Venture mit Discovery Networks im digitalen Video-Bereich oder die Log-in-Allianz mit den Partnern United Internet und RTL für ein transparentes und einfaches Registrierungs- und Anmeldeverfahren im Internet, das auch für alle anderen Marktteilnehmer offen ist.

Anstatt ausschließlich auf Kooperationen mit Tech-Giganten aus den USA zu setzen, die langfristig in Abhängigkeiten führen können, setzt die europäische Medienbranche damit auf ihre eigene Stärke, indem sie den geschlossenen Systemen der Global-Player gemeinschaftliche und daher für die Konsumenten relevante Lösungen entgegenstellt. So entstehen tatsächliche Win-Win-Situationen für alle Partner, in denen wir für ProSiebenSat.1 zusätzliche Wachstumsquellen erschließen und unsere künftige Wettbewerbsfähigkeit sichern.

»Mit neuen Partnerschaften und Allianzen schaffen wir die Basis für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg.«

CHRISTOF WAHL

POTENZIALE FÖRDERN

AN UNSERE AKTIONÄRE

55 ___ BERICHT DES AUFSICHTSRATS

63 ___ MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

64 ___ CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

72 ___ ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

74 ___ VERGÜTUNGSBERICHT[1]

92 ___ ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN[1]
(GEMÄSS §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB)

95 ___ DIE PROSIEBENSAT.1-AKTIE[1]

[1]Bestandteil des geprüften, zusammengefassten Lageberichts.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der ProSiebenSat.1-Konzern verzeichnete 2017 ein neues Rekordjahr. Das Unternehmen hat seine Umsätze auf 4.078 Mio Euro erhöht und generierte rund die Hälfte der Erlöse außerhalb des klassischen TV-Geschäfts. Die Diversifikationsstrategie wurde konsequent umgesetzt und zugleich fortentwickelt. So kündigte der Vorstand im August 2017 eine neue Drei-Säulen-Strategie an, die wir als Aufsichtsrat ausdrücklich unterstützen und von der wir überzeugt sind, dass sie die Basis für eine weitere und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist. → Strategie und Steuerungssystem, Seite 107

Vor ein paar Jahren war ProSiebenSat.1 noch ein TV-Konzern, heute ist das Unternehmen ein breit diversifiziertes, internationales Entertainment- und Commerce-Haus. Die Medienbranche verändert sich laufend. Deshalb ist es essenziell, die Konzernstruktur immer wieder neu auf die aktuellen Herausforderungen auszurichten. Die Drei-Säulen-Strategie wird die Wettbewerbsfähigkeit von ProSiebenSat.1 stärken und die digitale Transformation beschleunigen.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand der Gesellschaft wird von uns, dem Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, umfassend beraten und begleitet. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 den Vorstand in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und ihn bei der Führung der Geschäfte sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Mit der operativen und strategischen Entwicklung des Konzerns setzten wir uns eingehend auseinander. Dazu wurde das Aufsichtsratsgremium vom Vorstand – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen – regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance ausführlich unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert. Aus diesem Grund waren wir in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Die Aufsichtsratssitzungen waren von einem intensiven und offenen Austausch mit dem Vorstand gekennzeichnet. Fester Bestandteil der Sitzungen sind zudem „Closed Sessions“, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrats ohne den Vorstand tagen. Sofern nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses erforderlich war, haben wir hierüber beraten und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Über alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden wir stets umfassend informiert, entsprechende Beschlussvorlagen des Vorstands lagen rechtzeitig zur Prüfung vor. Das Gremium wurde dabei im Einzelnen durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand.

Zusätzlich zur Unterrichtung in den Aufsichtsratssitzungen hat uns der Vorstand anhand schriftlicher Monatsberichte über die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen informiert und die unterjährigen Finanzinformationen

bzw. den Jahresfinanzbericht vorgelegt. Über besondere Vorgänge wurden wir auch außerhalb der Sitzungen und der Regelberichterstattung unverzüglich informiert und bei Bedarf in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden um eine Beschlussfassung per Umlaufverfahren gebeten. Zudem stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender fortlaufend in engem persönlichen Dialog mit Thomas Ebeling, dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft, sowie bei Bedarf auch mit den übrigen Vorstandsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat war aufgrund der Berichterstattung des Vorstands stets umfassend über die Lage der Gesellschaft informiert, in anstehende Entscheidungen frühzeitig und direkt involviert und konnte so seine Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen. Eine Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft war über die uns im Rahmen der Berichterstattung des Vorstands vorgelegten Unterlagen hinaus daher nicht erforderlich.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGS- UND KONTROLLTÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im Geschäftsjahr 2017 mit der Geschäfts- und Finanzlage, den grundsätzlichen Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie, der allgemeinen Personalsituation sowie den besonderen Investitionsvorhaben. → Mitglieder des Aufsichtsrats, Seite 63 → Corporate-Governance-Bericht, Seite 64

2017 wurden wichtige strategische Weichen gestellt: Die angekündigte Drei-Säulen-Strategie ist ein bedeutender Meilenstein in der Diversifikation und digitalen Transformation des Unternehmens. Hiermit stärken wir die Gruppe für weiteres Wachstum und schaffen zusätzlichen Wert für Mitarbeiter und Aktionäre. Das ProSiebenSat.1-Managementteam hat die Drei-Säulen-Strategie mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat während des gesamten Jahres intensiv mit der möglichen Nachfolgeplanung für den langjährigen Vorstandsvorsitzenden Thomas Ebeling befasst. Der Aufsichtsrat beriet sich ausführlich zum erforderlichen Profil und möglichen Nachfolgekandidaten in seiner Sitzung am 1. März 2017, im Nachgang zur Strategie-Sitzung am 28. Juni 2017 und am 7. September 2017 sowie in zahlreichen Telefonkonferenzen. Im November und Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden entsprechende Kandidaten von den Mitgliedern des Aufsichtsrats interviewt. Mit Max Conze konnten wir mit Wirkung zum 1. Juni 2018 einen Vorstandsvorsitzenden für ProSiebenSat.1 gewinnen, der über umfangreiche internationale Managementerfahrung in unterschiedlichen Branchen verfügt und zuletzt die digitale Transformation des britischen Technologieunternehmens Dyson erfolgreich umgesetzt hat.

Insgesamt fanden sechs ordentliche Präsenzsitzungen, fünf außerordentliche Sitzungen in Form einer Telefonkonferenz sowie eine eintägige Klausur des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE statt. Bis auf eine Ausnahme haben alle Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen teilgenommen. Die Sitzungsteilnahme ist im Corporate-Governance-Bericht individualisiert offengelegt; dieser ist im Internet unter → www.prosiebensat1.de/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-bericht sowie im Geschäftsbericht ab → Seite 64 veröffentlicht.

- Der Aufsichtsrat hat sich in einer außerordentlichen Sitzung am 1. März 2017 eingehend mit einer möglichen Nachfolgeplanung für Thomas Ebeling beschäftigt. Thomas Ebeling hatte im November 2016 angekündigt, sein Amt als Vorstandsvorsitzender der ProSiebenSat.1 Media SE spätestens 2019 niederzulegen.

- In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 12. März 2017 hat uns der Vorstand in seine strategischen Überlegungen involviert, das Commerce-Portfolio neu zu strukturieren.

- In der Bilanzsitzung am 13. März 2017 verabschiedete der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht und den Corporate-Governance-Bericht jeweils für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Entsprechenserklärung 2016. Das Gremium prüfte den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und schloss sich diesem an. Dies gilt auch für den Wahlvorschlag des Prüfungsausschusses hinsichtlich der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017. Zudem verabschiedeten wir die Agenda für die Hauptversammlung am 12. Mai 2017 mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen. Der Aufsichtsrat folgte den Empfehlungen des Personalausschusses und genehmigte die vergütungsrelevanten Themen für den Vorstand, d. h. die Zahlung des Performance Bonus für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Barabwicklung des Group-Share-Plans 2013 und die entsprechende Auszahlungshöhe. Die individuellen Zielvorgaben für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr haben wir ebenfalls eingehend diskutiert und verabschiedet. Des Weiteren haben wir ein zusätzliches

»Die Drei-Säulen-Strategie wird die Wettbewerbsfähigkeit von ProSiebenSat.1 stärken und die digitale Transformation beschleunigen.«

DR. WERNER BRANDT
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER

Aufsichtsratsmandat für Thomas Ebeling bei der GfK SE genehmigt, nachdem wir das Thema zuvor ausgiebig im Hinblick auf einen potenziellen Interessenkonflikt erörtert haben. Im Rahmen der Bilanzsitzung erhielten wir ferner einen detaillierten Überblick über die aktuelle Entwicklung des Unternehmens und wurden über mögliche Transaktionen aus dem M&A-Bereich informiert.

— In einer außerordentlichen Sitzung am 25. April 2017, die in Form einer Telefonkonferenz stattfand, befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung für das Vorstandsressort Mergers & Acquisitions. Dr. Ralf Schremper ist auf eigenen Wunsch zum 31. Juli 2017 aus dem Unternehmen ausgeschieden, seither zählt M&A zum Verantwortungsbereich des Finanzvorstands. Mit Dr. Jan Kemper konnten wir zum 1. Juni 2017 einen Nachfolger als Finanzvorstand (CFO) für uns gewinnen, der sich in einem dynamischen Marktumfeld zuhause fühlt. Dr. Jan Kemper folgt auf Dr. Gunnar Wiedenfels, der das Unternehmen Ende März 2017 verlassen hat. In der Übergangsphase hat Ralf Peter Gierig den Finanzbereich geleitet, er fungiert seither als Deputy CFO. Dr. Jan Kemper wird mit seinem Fokus auf M&A und seiner Finanzexpertise die digitale Transformation von ProSiebenSat.1 vorantreiben. Damit ist die Kontinuität im Konzern sichergestellt.

- Im Anschluss an die Hauptversammlung am 12. Mai 2017 fand eine ordentliche Plenarsitzung statt. In dieser Sitzung haben wir gemeinsam mit dem Vorstand erörtert, die Konzernstruktur in eine Drei-Säulen-Struktur zu überführen. Dabei wurden wir umfassend über die Entwicklung in den einzelnen Unternehmensbereichen sowie mögliche M&A-Transaktionen informiert. Der Vorstand hat uns über die strategische Überprüfung des Online-Reisebüros Etraveli sowie eine mögliche Beteiligung an der Jochen Schweizer GmbH informiert. Die Aufsichtsratsmitglieder Antoinette Aris und Angelika Gifford haben zu beiden Themen wegen möglicher Interessenkonflikte vorsorglich die Sitzung verlassen. Ein weiteres Thema der Aufsichtsratssitzung war, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen. Ferner haben wir eine Anpassung der Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Aufsichtsrat und für den Prüfungsausschuss verabschiedet, um die Gremienarbeit noch zielgerichteter und effizienter zu gestalten.

- Am 19. Juni 2017 fand eine außerordentliche Sitzung in Form einer Telefonkonferenz statt. Im Rahmen dieser Telefonkonferenz hat der Aufsichtsrat dem Kauf der Jochen Schweizer GmbH sowie dem Verkauf von Etraveli zugestimmt. Antoinette Aris und Angelika Gifford haben an der Abstimmung nicht teilgenommen. In der gleichen Sitzung haben wir zudem den Verkauf mehrerer Beteiligungen aus dem Fonds der SevenVentures GmbH genehmigt.

- Die jährliche Strategieklausur fand am 28. Juni 2017 statt. Hier erhielten wir einen umfassenden Bericht über die mögliche Umstrukturierung auf Basis einer Drei-Säulen-Strategie. Ziel dieser Strategie ist es, den Konzern an das sich dynamisch verändernde Marktumfeld auszurichten und insbesondere durch die Zusammenlegung des linearen TV-Geschäfts mit der Digital-Entertainment-Sparte zusätzliche Synergien zu realisieren. → Chancenbericht, Seite 162

- In einer Telefonkonferenz am 16. August 2017 hat sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung seiner Effizienz auseinandergesetzt. Zudem haben wir uns ein weiteres Mal mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand beschäftigt.

- Am 6. und 7. September 2017 fand eine weitere ordentliche Aufsichtsratssitzung statt; hier haben wir mit dem Vorstand erneut die Drei-Säulen-Strategie erörtert. Zudem hat uns der Vorstand über geplante M&A-Transaktionen sowie die operative und finanzielle Entwicklung des Unternehmens informiert. Daneben erhielten wir einen detaillierten Einblick in strategisch relevante Wachstumsfelder wie Addressable TV, HbbTV, Data und AdTech. Ein weiteres Thema war der medienpolitische Vorstoß für eine Neuausrichtung des dualen Rundfunksystems in Deutschland. Mit der „Medienordnung 4.0" hat ProSiebenSat.1 die Forderung formuliert, die öffentliche Finanzierung nicht länger ausschließlich an Institutionen zu binden, sondern inhaltsbezogen zu gestalten. Bislang erhalten private Anbieter keine öffentliche Finanzierung, leisten aber mit ihren Programmen insbesondere bei jungen Zuschauern einen Beitrag zur medialen Grundversorgung.

- Für den 19. November 2017 wurde eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. In dieser Sitzung hat sich das Gremium eingehend mit dem vorzeitigen Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden Thomas Ebeling befasst. Wir haben uns mit Thomas Ebeling einvernehmlich auf eine Beendigung seines Vertrages zum 22. Februar 2018 geeinigt. Conrad Albert, bisher Vorstand External Affairs & Industry Relations und zugleich General Counsel der Gesellschaft, wurde mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt. Er hat die Weiterentwicklung des Konzerns seit Jahren begleitet und auf erster Managementebene sowohl im operativen als auch strategischen Bereich mit Thomas Ebeling eng zusammengearbeitet. Conrad Albert genießt unser vollstes Vertrauen.

- Eine weitere Aufsichtsratssitzung fand am 27. November 2017 in Form einer Telefonkonferenz statt. Gegenstand der Sitzung war die Vorbereitung des Capital Markets Day am 6. Dezember 2017.

- In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2017 wurde uns die vorläufige Budget-Planung 2018 für den ProSiebenSat.1-Konzern vorgestellt. Wir erhielten zudem umfassende Berichte über die Entwicklung in den wichtigsten Geschäftsbereichen. Weitere Agenda-Punkte waren die Sicherheit im Unternehmen und die IT-Sicherheit im Speziellen; das Gremium erhielt einen detaillierten Bericht zum aktuellen Stand und wurde über künftige weitere Maßnahmen informiert.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat – nach ausführlicher Diskussion in den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen – fünf Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren, unter anderem zu folgenden Themen: Im Januar

hat der Aufsichtsrat der 100%-igen Übernahme der ATV Group durch die ProSiebenSat.1 Puls4 GmbH in Österreich zugestimmt, im Oktober erteilte das Gremium seine Zustimmung zum Erwerb der Mehrheitsbeteiligung (62,5%) an dem US-amerikanischen Filmvertrieb Gravitas Ventures über die Red Arrow Entertainment Group, im November genehmigten wir die Mehrheitsbeteiligung an der esome Advertising Technologies GmbH durch die ProSiebenSat.1 Advertising Platform Solutions GmbH. Im Dezember folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Personalausschusses und verabschiedete die Planbedingungen für den Group Share Plan 2017 sowie die Verteilung von Performance Share Units (PSUs) an die Mitglieder des Vorstands im schriftlichen Umlaufverfahren.

BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat verschiedene Ausschüsse eingerichtet, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen. Um seine Arbeit effizient wahrzunehmen, verfügte das Gremium 2017 über vier Ausschüsse: den Präsidial- und Nominierungsausschuss („Presiding and Nomination Committee"), den Personalausschuss („Compensation Committee"), den Prüfungsausschuss („Audit and Finance Committee") sowie den Kapitalmarktausschuss („Capital Markets Committee"). Die Ausschüsse haben den Aufsichtsrat in seinen Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über ihre Tätigkeit informiert. Ihre Aufgabenschwerpunkte werden nachfolgend beschrieben. Für die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme in den Aufsichtsratsausschüssen verweisen wir ebenfalls auf den Corporate-Governance-Bericht, den Sie im Internet unter → www.prosiebensat1.de/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-bericht sowie im Geschäftsbericht ab → Seite 64 finden.

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** tagte im Jahr 2017 dreimal in einer Präsenzsitzung und einmal in Form einer Telefonkonferenz; er fasste insgesamt neun Beschlüsse im Umlaufverfahren. Der Ausschuss koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und bereitet dessen Sitzungen vor. Zudem verantwortet das Gremium die Aufgaben eines Nominierungsausschusses gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex und fasst Beschlüsse, die an ihn durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats delegiert wurden. Dazu zählen die Prüfung von Lizenzverträgen, Distributionsvereinbarungen oder Vermarktungsverträgen. Vor diesem Hintergrund erteilte der Ausschuss im Jahr 2017 seine Zustimmung unter anderem zur Verlängerung von Output Deals mit der Constantin Film Verleih GmbH und einem US-Major-Studio sowie zur Verlängerung des Nachrichten-Produktionsvertrages mit N24.

Ein Schwerpunkt der Beratungen im Präsidial- und Nominierungsausschuss war die Weiterentwicklung der Konzernstrategie: In einer außerordentlichen Präsenzsitzung am 1. März 2017 hat das Gremium mit dem Vorstand über eine mögliche Neuausrichtung des Entertainment- und Commerce-Bereichs beraten; die Strukturierung des Konzerns auf Basis einer Drei-Säulen-Strategie war Gegenstand einer außerordentlichen Sitzung am 11. Mai 2017 sowie einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 14. November 2017. Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher nahm an allen Sitzungen als unabhängiger Finanzexperte teil.

Am 31. Oktober 2017 tagte das Gremium zudem in Form einer Telefonkonferenz; diese Sitzung fand ebenfalls in Anwesenheit des Aufsichtsratsmitglieds Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher statt. Das Gremium wurde hierbei über die finanzielle Entwicklung des Konzerns unterrichtet. Die ProSiebenSat.1 Media SE hat ihren Finanzausblick für das Gesamtjahr 2017 am 8. November 2017 angepasst.

Der **Personalausschuss** bereitet Beschlussfassungen zu personalspezifischen Vorstandsthemen für das Aufsichtsratsplenum vor. Der Ausschuss führte im Jahr 2017 eine ordentliche Präsenzsitzung sowie eine weitere Sitzung in Form einer Telefonkonferenz durch. In einer außerordentlichen Sitzung am 1. März 2017 hat sich das Gremium zudem eingehend mit der Zielvorgabe für den Performance Bonus der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 beschäftigt und eine entsprechende Empfehlung an den Gesamtaufsichtsrat verabschiedet. Vor dem Hintergrund des negativen Votums der Hauptversammlung zum Tagesordnungspunkt über das Vergütungssystem hat der Personalausschuss in mehreren Sitzungen das Vergütungssystem grundlegend überarbeitet. → Vergütungsbericht, Seite 74

Per Umlaufverfahren wurden zudem acht Beschlüsse gefasst: Im Februar 2017 hat das Gremium die Zielerreichung des Vorstands im Rahmen des Performance Bonus für das Geschäftsjahr 2016 verabschiedet und eine entsprechende Empfehlung an den Gesamtaufsichtsrat gegeben. Im gleichen Umlaufverfahren hat der Personalausschuss die Barabwicklung des Group-Share-Plans 2013 sowie die entsprechende Auszahlungshöhe an den Vorstand für eine entsprechende Empfehlung an den Gesamtaufsichtsrat genehmigt. Im Juni erteilte

der Ausschuss seine Zustimmung zur Weiterführung des Mitarbeiteraktienprogramms „MyShares". Zudem gab der Personalausschuss im Dezember 2017 per Umlaufbeschluss die Empfehlung an den Aufsichtsrat, die Planbedingungen für den Group Share Plan 2017 sowie die Verteilung von sogenannten Performance Share Units (PSUs) an die einzelnen Vorstandsmitglieder zu verabschieden. Die Planbedingungen enthielten keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr. Der Personalausschuss genehmigte auch die Verteilung von PSUs aus dem Group Share Plan 2017 an ausgewählte Führungskräfte des Unternehmens.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Berichtsjahr fünfmal in Gegenwart des Finanzvorstands sowie des Abschlussprüfers getagt. Er hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag vorbereitend für den Aufsichtsrat geprüft und dazu insbesondere den Prüfungsbericht und den mündlichen Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung eingehend beraten. Der Prüfungsausschuss sah im Rahmen seiner Prüfungen keinen Anlass für Beanstandungen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Zwischenberichte und den Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht vor deren Veröffentlichung.

Besonderen Raum bei der Überwachung der Finanzberichterstattung nahmen im Berichtsjahr die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die Bewertung des Programmvermögens, die Bilanzierung von Unternehmens- und Anteilserwerben, die Realisierung von Umsatzerlösen, das Hedge Accounting, die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Ertragsteuern ein.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überwacht und sich dabei auch auf die entsprechende Berichterstattung des Leiters der Internen Revision und des Abschlussprüfers gestützt. Wesentliche Schwächen des auf den Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems wurden vom Abschlussprüfer nicht festgestellt.

Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats zur Bestellung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Er überwachte die Wirksamkeit der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Leistungen.

Der Prüfungsausschuss hat sich kontinuierlich mit dem Abschlussprüfer über die wesentlichen Prüfungsrisiken und die erforderliche Ausrichtung der Abschlussprüfung ausgetauscht. Er hat eine interne Regelung über Dienstleistungen des Abschlussprüfers, die nicht im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung stehen, getroffen und ließ sich durch den Abschlussprüfer und den Vorstand zu jeder Sitzung über entsprechende Aufträge und die in diesem Zusammenhang angefallenen Honorare informieren.

Weiterhin ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig über die Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems, über den Umgang mit mutmaßlichen Compliance-Fällen, über rechtliche und regulatorische Risiken sowie die Risikolage, -erfassung und -überwachung im Unternehmen unterrichten. Hinzu kamen regelmäßige Berichte über die Risikoeinschätzung seitens der Internen Revision, deren Ressourcenausstattung und Prüfungsplanung.

Der Vorstand informierte den Prüfungsausschuss regelmäßig über den Status verschiedener Aktivitäten zur Finanzierung sowie zur Liquiditätssicherung des Unternehmens.

Zu ausgewählten Punkten der Tagesordnung nahmen auch die Leiter der zuständigen Fachabteilungen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, erstatteten Bericht und beantworteten Fragen. Darüber hinaus führte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zwischen den Sitzungsterminen Gespräche zu wichtigen Einzelthemen, insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer. Über die wesentlichen Ergebnisse dieser Gespräche wurde dem Prüfungsausschuss und, soweit erforderlich, dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

Eine neue Aufgabe des Prüfungsausschusses war die Vorbereitung der Prüfung der erstmals für das Geschäftsjahr 2017 erforderlichen nichtfinanziellen Berichterstattung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat. Die Aufgabe, gegebenenfalls einen externen Prüfer mit der inhaltlichen Prüfung dieser Berichterstattung zu

beauftragen, wurde ebenfalls an den Prüfungsausschuss delegiert. Der Prüfungsausschuss hat sich mit den sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen beschäftigt. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss entschieden, den Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern. Der Prüfungsausschuss hat beschlossen, die KPMG mit der inhaltlichen prüferischen Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung mit dem Ziel einer Beurteilung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance") zu beauftragen und diesen Auftrag erteilt.

Der **Kapitalmarktausschuss** ist ermächtigt, anstelle des Gesamtgremiums über die Zustimmung zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals der Gesellschaft sowie damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen zu beschließen. Im Geschäftsjahr 2017 fand keine Sitzung des Kapitalmarktausschusses statt.

PRÜFUNG DER JAHRES- UND KONZERNRECHNUNGSLEGUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Der Jahres- und Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Niederlassung München, ordnungsgemäß geprüft und am 21. Februar 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Alle Abschlussunterlagen, der Risikobericht sowie die Prüfungsberichte der KPMG lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden eingehend von uns geprüft. Gegenstand der Beratungen war darüber hinaus die Nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß §§ 289c, 315c Abs. 1 HGB. Sie wurden zunächst im Prüfungsausschuss und anschließend im Aufsichtsrat jeweils in Gegenwart der zuständigen Wirtschaftsprüfer ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Schwächen des Internen Kontrollsystems und Risikomanagements bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden dabei nicht festgestellt. Umstände, die die Befangenheit der Abschlussprüfer besorgen lassen, lagen ebenfalls nicht vor.

Zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen haben die Prüfer andere Bestätigungsleistungen von 0,5 Mio Euro (Vorjahr: 0,2 Mio Euro), Steuerberatungsleistungen von 0,1 Mio Euro (Vorjahr: 0,2 Mio Euro) und sonstige Leistungen von 0,3 Mio Euro (Vorjahr: 1,1 Mio Euro) erbracht. Die Details zu den Leistungen der Abschlussprüfer und die Höhe der Vergütung sind im Anhang des Konzernabschlusses unter → Ziffer 34, Seite 242 dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat vom Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend Kenntnis genommen und nach Abschluss seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwände zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Zur Nichtfinanziellen Konzernerklärung hat KPMG ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt. Das bedeutet, dass auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Nichtfinanzielle Konzernerklärung in allen wesentlichen Belangen nicht im Einklang mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde. Der Aufsichtsrat hat auf Grundlage seiner eigenen Prüfung, des Berichts des Prüfungsausschusses über seine vorbereitende Prüfung und seiner Empfehlung sowie der Prüfung des Berichts und des Prüfungsurteils der KPMG ebenfalls keine Gründe festgestellt, die der Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Nichtfinanziellen Konzernerklärung entgegenstehen.

INTERESSENKONFLIKTE

Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte unverzüglich dem Präsidial- und Nominierungsausschuss offenzulegen. Im Geschäftsjahr 2017 lagen aufgrund gleichzeitiger Organmitgliedschaft einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats bei Wettbewerbern bzw. Geschäftspartnern der ProSiebenSat.1 Media SE folgende Anhaltspunkte für Interessenkonflikte vor:

- Antoinette (Annet) P. Aris gehört dem Aufsichtsrat der Thomas Cook PLC an. Sie hat daher vorsorglich die Aufsichtsratssitzungen der Gesellschaft vor Diskussionen, die das Travel-Portfolio betrafen, verlassen. Sie hat an den Sitzungen erst nach Abschluss dieser Besprechungen respektive nach Beschlussfassungen hierzu wieder teilgenommen.

- Dies gilt auch für Angelika Gifford. Sie gehört seit Februar 2016 dem Aufsichtsrat der TUI AG an und hat vorsorglich die Aufsichtsratssitzungen der ProSiebenSat.1 Media SE vor Diskussionen zu diesem Thema verlassen. Sie hat an den Sitzungen erst nach Abschluss dieser Besprechungen respektive nach Beschlussfassungen hierzu wieder teilgenommen.

Darüber hinaus hat es keine Anzeichen für das Vorliegen von Interessenkonflikten gegeben.

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Thema Corporate Governance einen separaten Bericht erstellt. Diesen sowie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB finden Sie im Internet unter → www.ProSiebenSat1.com sowie im Geschäftsbericht ab → Seite 64.

VERÄNDERUNGEN IN DER BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der langjährige Vorstandsvorsitzende der ProSiebenSat.1 Media SE, Thomas Ebeling, ist mit Wirkung zum Ablauf des 22. Februars 2018 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Hierauf haben sich der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsrat der Gesellschaft einvernehmlich am 19. November 2017 verständigt. Thomas Ebeling hatte noch einen Vertrag bis Mitte 2019. Bereits im Rahmen seiner letzten Vertragsverlängerung hatte er allerdings mitgeteilt, anschließend für eine weitere Verlängerung nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Conrad Albert, seit 2005 im Unternehmen, derzeit Vorstand External Affairs & Industry Relations und zugleich General Counsel der Gesellschaft, wurde mit sofortiger Wirkung zum 19. November 2017 zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt. Ziel ist, die Kontinuität im Unternehmen zu sichern und die Umsetzung der Strategie zu garantieren.

Im Jahresverlauf 2017 ergaben sich zudem folgende Änderungen im Konzernvorstand:

- Dr. Jan Kemper wurde zum 1. Juni 2017 neuer Finanzvorstand der ProSiebenSat.1 Media SE. Er folgte auf Dr. Gunnar Wiedenfels, der das Unternehmen zum 31. März 2017 auf eigenen Wunsch verlassen hatte. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, hatte Ralf Peter Gierig, Executive Vice President Group Finance & Investor Relations, zusätzlich zu seiner bisherigen Funktion die Rolle als Deputy Group CFO übernommen.

- Der Aufsichtsrat hat Sabine Eckhardt zum 1. Januar 2017 als Chief Commercial Officer in den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE berufen. Sabine Eckhardt ist eine langjährige Führungskraft des Unternehmens, sie ist Gründerin und Geschäftsführerin der SevenOne AdFactory GmbH. In ihrer Rolle als Vorstandsmitglied treibt sie neben den Vermarktungsthemen die Realisierung von Synergiepotenzialen und Innovationen im Konzern voran. Zugleich hat Christof Wahl zum 1. Januar 2017 zusätzlich die Vorstandsverantwortung für die digitalen Commerce Verticals „Online Price Comparison“, „Online Dating“, „Online Travel“ und Stylight übernommen.

Am 21. Februar 2018 haben wir Max Conze zum neuen Vorstandsvorsitzenden der ProSiebenSat.1 Media SE ernannt, er tritt die Nachfolge von Thomas Ebeling zum 1. Juni 2018 an. Bis zu seinem Amtsantritt wird Conrad Albert interimistisch den Vorstandsvorsitz übernehmen. Max Conze war zuletzt Chief Executive Officer bei Dyson. Mit seiner Innovationsstärke und seinem Marketingverständnis hat er das Unternehmen zu einem dynamisch wachsenden globalen Technologie-Konzern ausgebaut. Der Aufsichtsrat wünscht Max Conze viel Erfolg für seine Aufgabe und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Die Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2017 nicht geändert.

DANK DES AUFSICHTSRATS

Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich den Mitgliedern des Vorstands sehr herzlich danken. Thomas Ebeling gebührt für seine hervorragende Leistung unser besonderer Dank. Er hat das Unternehmen seit 2009 als Vorstandsvorsitzender geführt, zuletzt bis in den DAX. Thomas Ebeling ist eine herausragende Unternehmerpersönlichkeit in der Medienindustrie. Ich wünsche ihm für die Zukunft alles Gute. Zusätzlich möchte ich mich bei Conrad Albert bedanken, dass er bis zum Sommer das Unternehmen leitet und in dieser Zeit vor allem die Neuausrichtung von ProSiebenSat.1 im Rahmen der Drei-Säulen-Strategie weiter vorantreibt.

An dieser Stelle möchte ich zudem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2017 ausdrücklich danken. Ihre Arbeit ist die Grundlage für den Erfolg des ProSiebenSat.1-Konzerns. Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meinen Dank für Ihr Vertrauen in das Unternehmen und die ProSiebenSat.1-Aktie aussprechen.

Unterföhring, im März 2018
Für den Aufsichtsrat

DR. WERNER BRANDT
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

001 / MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE SOWIE DEREN MANDATE IN ANDEREN AUFSICHTSRÄTEN

Dr. Werner Brandt Vorsitzender	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 (Unternehmensberater)	Mandate: RWE AG (non-executive), Innogy SE (non-executive), Osram Licht AG* (non-executive), Deutsche Lufthansa AG (non-executive) *bis 31.12.2017
Dr. Marion Helmes Stellvertretende Vorsitzende	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 (Unternehmensberaterin)	Mandate: Uniper SE (non-executive), NXP Semiconductors N.V. (non-executive), Bilfinger SE (non-executive), British American Tobacco LTD (non-executive)
Lawrence A. Aidem	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 Our Film Festival, Inc. (Fandor) (President, CEO)	Mandate: keine
Antoinette (Annet) P. Aris	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 INSEAD (Lehrbeauftragte für Strategie)	Mandate: Thomas Cook PLC (non-executive), Jungheinrich AG (non-executive), ASR Netherlands N.V. (non-executive), ASML N.V. (non-executive)
Adam Cahan	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 Self-Employed	Mandate: keine
Angelika Gifford	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG und ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 VP Software Dach, Micro Fokus GmbH	Mandate: Rothschild & Co. S.C.A, Paris (non-executive), TUI AG, Berlin/Hannover (non-executive)
Erik Adrianus Hubertus Huggers	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014/der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 Vevo LLC (President, CEO)	Mandate: keine
Ketan Mehta	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 24. November 2015 Allen & Company LLC (Managing Director)	Mandate: keine
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 (Wirtschaftsprüfer)	Mandate: Continental AG (non-executive), Covestro AG (non-executive), Covestro Deutschland AG (non-executive)

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Im Folgenden erstatten Vorstand und Aufsichtsrat den jährlichen Bericht über die Corporate Governance in der Gesellschaft gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und nehmen Stellung zu den Kodexanregungen.

Vorstand und Aufsichtsrat sehen eine gute Corporate Governance als wesentlichen Bestandteil einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle an. Mit dem DCGK wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Viele der im DCGK enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bereits seit langer Zeit bei ProSiebenSat.1 gelebt.

Einzelne Themen betreffend die Corporate Governance bei der ProSiebenSat.1 Media SE und der ProSiebenSat.1 Group werden in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB näher dargestellt; diese enthält insbesondere die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK sowie Festlegungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Ergänzende Ausführungen, wie unter anderem eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, Festlegungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Führungspositionen für Vorstand und Aufsichtsrat, eine Darstellung der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse sowie Erläuterungen zur Kapitalmarktkommunikation und den Rechnungslegungsgrundsätzen befinden sich im vorliegenden Corporate-Governance-Bericht.

002 / GEÄNDERTE VORSCHRIFTEN

§ 289f und § 315d HGB entsprechen inhaltlich jeweils dem bisherigen § 289a bzw. § 315 Abs. 5 HGB. Die Vorschriften wurden mit Wirkung zum 19. April 2017 durch das Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 (BGBl. I S. 802) geändert. Sie finden erstmals auf Jahres- und Konzernabschlüsse sowie Lage- und Konzernlageberichte für Geschäftsjahre Anwendung, die nach dem 31. Dezember 2016 beginnen.

In der Nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289c, § 315c Abs. 1 HGB berichtet ProSiebenSat.1 zudem über die wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte für das Geschäftsjahr 2017 mit den entsprechenden Angaben, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind.

GRUNDLEGENDES ZUR UNTERNEHMENSVERFASSUNG

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist eine börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Deutschland. Den Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance geben somit neben dem DCGK das deutsche und europäische Recht, insbesondere das Recht der SE, das Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie die Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE vor.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Der Vorstand ist der Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg im Wettbewerb nur auf der Grundlage rechtmäßigen Handelns möglich ist. Die Verhinderung von Korruption und anderen Gesetzverstößen sind daher wichtige Erfolgsfaktoren für die Festigung unserer Marktposition sowie die Erreichung unserer Unternehmensziele. Neben der Korruptionsvermeidung konzentriert sich die Gesellschaft insbesondere auf das Kartell- und das Medienrecht sowie – aufgrund der steigenden Digitalisierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns – den Datenschutz.

Zu diesem Zweck besteht bei der ProSiebenSat.1 Group ein Compliance-Management-System (CMS). Wesentliche Zielsetzung des CMS ist es, Integrität und rechtmäßiges Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln aller Mitarbeiter zu verankern und auf diese Weise Rechts- und Regelverstöße von vornherein zu verhindern. Vor dem Hintergrund der Konzernstruktur hat sich ProSiebenSat.1 in einer zentralen und einer dezentralen Compliance-Organisationsstruktur organisiert. Die zentrale Organisation bilden der Compliance-Ausschuss (Compliance Board) und der Group Chief Compliance Officer (CCO), die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Fachexperten aus anderen Bereichen, beispielsweise der Rechtsabteilung, unterstützt werden. Das Compliance Board und der CCO unterstützen und beraten den Vorstand bei der Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des CMS. Der CCO ist mit der Umsetzung des CMS im Konzern betraut, führt Risikoanalysen und Schulungen durch und berät den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung angemessener Maßnahmen zur Risikominimierung. Zudem beobachtet er die Rechtsentwicklung und unterbreitet Vorschläge zur Weiterentwicklung des CMS. Die dezentrale Compliance-Organisation wird durch Unit Compliance Officer (UCO) repräsentiert, die in den Konzerngesellschaften bestellt werden. Die Gesamtverantwortung für das CMS liegt beim Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE als Mutterunternehmen der ProSiebenSat.1 Group.

In ihrem Verhaltenskodex („Code of Conduct") hat die ProSiebenSat.1 Group grundsätzliche Richtlinien und Handlungsweisen festgelegt. Diese Richtlinien definieren die allgemeinen Maßstäbe für das Verhalten in geschäftlichen, rechtlichen und ethischen Angelegenheiten und regeln zudem, wie Mitarbeiter Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen geben können. Sie dienen allen Mitgliedern des Vorstands, der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitern der ProSiebenSat.1 Group als verbindlicher Orientierungs- und Ordnungsrahmen für den Umgang miteinander sowie mit Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und weiteren Dritten. Der Verhaltenskodex kann im Internet unter → www.ProSiebenSat1.com/investor-relations/corporate-governance/verhaltenskodex heruntergeladen werden.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Die ProSiebenSat.1 Media SE als Europäische Aktiengesellschaft mit dualistischem Leitungs- und Aufsichtssystem verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) und Vorstand (Leitungsorgan). Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO), dem Gesetz zur Ausführung der SE-VO (SEAG), dem Aktiengesetz und der Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE.

Es besteht eine klare personelle Trennung zwischen Führungs- und Kontrollorgan: Leitungsorgan ist der Vorstand, der vom Aufsichtsrat bei der Unternehmensführung überwacht und beraten wird. Alle Geschäfte und Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, werden in enger Abstimmung des Vorstands mit dem Aufsichtsrat abgewickelt. Dazu ist eine offene Kommunikation und enge Kooperation zwischen den Organen von besonderer Bedeutung. Zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Zusammenwirken wird im vorliegenden Corporate-Governance-Bericht berichtet. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird im Vergütungsbericht erläutert, der Teil des zusammengefassten Lageberichts ist. → Geschäftsbericht 2017 ab Seite 74

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr, die durch den Versammlungsleiter zügig abgewickelt wird und spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte. Die Hauptversammlung wird zudem teilweise im Internet übertragen. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktionäre der Gesellschaft werden mit der Einladung zur Hauptversammlung über die einzelnen Tagesordnungspunkte und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat fristgerecht informiert. Der Vorstand sorgt für die Bestellung eines Stimmrechtsvertreters zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre und damit zur Erleichterung der Wahrnehmung der Aktionärsrechte. Der Stimmrechtsvertreter ist auf der Hauptversammlung anwesend und erreichbar, eine Bevollmächtigung und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter war durch die Aktionäre bzw. deren Vertreter bis zum Vortag der jeweiligen Hauptversammlung möglich. Im Falle eines Übernahmeangebots wird der Vorstand gegebenenfalls eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.

ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Dem Vorstand gehören nach den Vorgaben der Satzung ein oder mehrere Mitglieder an. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Zum 31. Dezember 2017 bestand der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE aus sechs Mitgliedern (Vorjahr: 7 Mitglieder). Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß Art. 39 Abs. 2 SE-VO grundsätzlich durch den Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Gemäß §7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung i.V.m. Art. 46 SE-VO werden Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. → Mitglieder des Vorstands, Seite 260 → Übernahmerechtliche Angaben, Seite 92

Dem Aufsichtsrat gehören satzungsgemäß neun Mitglieder an, die sämtlich von der Hauptversammlung zu wählen sind. Zum 31. Dezember 2017 bestand der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE wie im Vorjahr aus neun Mitgliedern. Neue Aufsichtsratsmitglieder durchlaufen ein strukturiertes Einführungsverfahren (sogenannter Onboarding-Prozess), in dem sie mit dem Unternehmen und ihren Aufgaben vertraut gemacht werden. → Mitglieder des Aufsichtsrats, Seite 261

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS UND FESTLEGUNG ZUR GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE VON FRAUEN IM VORSTAND GEMÄSS § 111 ABS. 5 AKTG I.V.M. ART. 9 ABS. 1 LIT. C) II) SE-VO SOWIE BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS FÜR DEN VORSTAND GEMÄSS §§ 289F ABS. 2 NUMMER 6, 315D HGB

Am 12. Mai 2017 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Zielgröße für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Vorstand auf mindestens eine Frau festzulegen. Die Frist zur Umsetzung der Zielgröße läuft am 31. Dezember 2019 ab. Mit Bestellung zum 1. Januar 2017 ist mit Sabine Eckhardt eine Frau Mitglied des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE. Damit erfüllt der Vorstand in seiner derzeitigen Besetzung bereits diese Zielgröße für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Vorstand.

ProSiebenSat.1 schätzt die Vielfalt, die Mitarbeiter und Führungskräfte an individuellen Eigenschaften, Erfahrungen und Kenntnissen in das Unternehmen einbringen, und betrachtet Diversität als wichtigen Erfolgsfaktor für die Entwicklung des Konzerns. Insbesondere der Anteil von Frauen und Männern im Unternehmen sowie in Führungspositionen ist für ProSiebenSat.1 ein zentraler Diversitätsaspekt. Abgesehen vom Frauenanteil wurden bisher keine weiteren Aspekte als Zielgröße für den Vorstand definiert.

Der Aufsichtsrat hatte am 30. September 2015 gemäß § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes (AktG) i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO zunächst beschlossen, dass im Interesse einer Flexibilität bei der zukünftigen Bestellung neuer Vorstandsmitglieder der Aufsichtsrat

- keine Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE bis zum 30. Juni 2017 anstrebt und damit einen Frauenanteil von 0 Prozent als Zielgröße festlegt,

- gleichwohl aber, sollte in der Zukunft – und gegebenenfalls auch noch vor dem 30. Juni 2017 – eine Veränderung der Zusammensetzung im Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE notwendig oder beabsichtigt sein, die vorbezeichnete Zielgröße in Bezug auf den Frauenanteil im Vorstand überdenken wird.

Hintergrund der Festlegung dieser Zielgröße war, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Frau Mitglied des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE war, die Vorstandsverträge der damals amtierenden Mitglieder des Vorstandes Laufzeiten über den Stichtag des 30. Juni 2017 hinaus hatten und der Aufsichtsrat den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE nicht lediglich aus Anlass der Gesetzesänderung betreffend § 111 Abs. 5 AktG erweitern wollte.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND FESTLEGUNG ZUR GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE VON FRAUEN IM AUFSICHTSRAT GEMÄSS § 111 ABS. 5 AKTG I. V. M. ART. 9 ABS. 1 LIT. C) II) SE-VO, BESCHREIBUNG DES KOMPETENZPROFILS FÜR DEN AUFSICHTSRAT GEMÄSS ZIFF. 5.4.1 DCGK SOWIE DES DIVERSITÄTSKONZEPTS FÜR DEN AUFSICHTSRAT GEMÄSS §§ 289F ABS. 2 NUMMER 6, 315D HGB

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Empfehlungen in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 des DCGK zu konkreten Zielen seiner Zusammensetzung eingehend auseinandergesetzt und unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten gemäß § 111 Abs. 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO Ziele für seine Zusammensetzung zuletzt am 12. März 2018 beschlossen. Danach strebt der Aufsichtsrat an, dass

- der Anteil der im Sinne der Ziff. 5.4.2 DCGK unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder mindestens 30 Prozent betragen soll;

- der Frauenanteil mindestens 1/3 (ein Drittel) betragen soll, welcher bis spätestens 31. März 2019 erreicht sein soll;

- die Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere internationale Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rundfunk, Medien und Kommunikation verfügen sollen;

- der internationalen Tätigkeit des Unternehmens Rechnung getragen werden soll. Der Aufsichtsrat soll mit Mitgliedern besetzt werden, die aufgrund ihrer Herkunft oder beruflichen Tätigkeit Regionen oder Kulturräume vertreten, in denen die Gesellschaft eine wesentliche Tätigkeit entfaltet. In diesem Zuge soll ferner der Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung Rechnung getragen und das derzeitige Niveau der Vielfalt gleichermaßen beibehalten werden. Der Aufsichtsrat soll mit Mitgliedern besetzt werden, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres persönlichen Hintergrunds, ihrer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit, dem Aufsichtsrat breit gefächerte Erfahrungswerte und Spezialkenntnisse zur Verfügung stellen können;

- er weiterhin in jedem Einzelfall im Rahmen der Gesetze und unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex prüft, wie er mit potenziellen oder auftretenden Interessenkonflikten umgeht, um weiterhin eine unvoreingenommene, am Unternehmensinteresse orientierte Überwachung und Beratung des Vorstands der Gesellschaft zu gewährleisten;

- die in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung vorgesehene Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied beibehalten werden soll;

- eine Person, die für drei volle aufeinanderfolgende Amtszeiten und damit in der Regel fünfzehn Jahre Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft war, soll in der Regel für eine Wiederwahl in den Aufsichtsrat nicht mehr vorgeschlagen werden.

Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Besetzung erfüllt bereits die vorstehend genannten und gemäß DCGK und AktG selbst auferlegten Ziele seiner Zusammensetzung. Der Aufsichtsrat hatte bereits mit Beschluss vom 30. Juni 2015 die vorstehend genannten Ziele beschlossen. Dabei betrug der Frauenanteil zunächst allerdings 33 Prozent und sollte bis 30. Juni 2017 erreicht werden; die Besetzung des Aufsichtsrats zum 30. Juni 2017 erfüllte diese Zielgröße ebenfalls. Als unabhängige Aufsichtsratsmitglieder betrachtet der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Dr. Werner Brandt, Dr. Marion Helmes, Lawrence Aidam, Adam Cahen, Erik A. H. Huggers, Ketan Mehta und Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern Antoinette P. Aris und Angelika Gifford haben die im Bericht des Aufsichtsrat genannten Anhaltspunkte für Interessenkonflikte vorgelegen.

Die beschriebenen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Festlegung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO sind Bestandteil des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat gemäß §§ 289f Abs. 2 Nummer 6, 315d HGB. Zudem hat sich der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE vor dem Hintergrund der angepassten Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der geltenden Fassung vom 7. Februar 2017 hinsichtlich Ziffer 5.4.1 (Zusammensetzung des Aufsichtsrats) ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und am 12. März 2018 beschlossen, so dass eine qualifizierte Beratung und Kontrolle der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat sichergestellt werden kann. Das Gesamtgremium erfüllt die Anforderungen in seiner aktuellen Zusammensetzung bereits.

Dabei sollen von jedem Aufsichtsratsmitglied unverzichtbare allgemeine Kenntnisse mit eingebracht werden, so dass die entsprechenden Kandidatinnen und Kandidaten in der Lage sind, aufgrund ihrer Persönlichkeit, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft und Integrität die Aufgaben des Aufsichtsrats in einem international agierenden Medien-/Digitalkonzern wahrzunehmen. Zudem soll bei den Wahlvorschlägen von Kandidatinnen und Kandidaten durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats an den Gesamt-Aufsichtsrat

und anschließend die Hauptversammlung sichergestellt sein, dass das Thema Vielfalt (Diversity) Beachtung findet.

Die für eine qualifizierte und erfolgreiche Arbeit des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen sollen – dem Wesen des Aufsichtsrats als Kollegialorgan entsprechend – durch die Gesamtheit aller Mitglieder des Aufsichtsrats gewährleistet werden.

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE soll insgesamt über die Kompetenzen und Kenntnisse verfügen, die angesichts der Aktivitäten der ProSiebenSat.1-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere fundierte Kenntnisse hinsichtlich:

- Erfahrung in der Führung eines börsennotierten, international agierenden Unternehmens;
- Fundiertes Verständnis der unterschiedlichen Geschäftsfelder der ProSiebenSat.1-Gruppe – im Speziellen Content und Broadcasting, Vertrieb, Digital Entertainment, E-Commerce und Produktion – sowie des Marktumfeldes des Konzerns und der Medienregulierung/-politik;
- Fundierte Kenntnisse im Bereich digitale Geschäftsentwicklung, digitale Diversifikations- und Plattform-Strategien (wie zum Beispiel „Addressable TV" oder „Digital-out-of-Home"), Daten & Werbetechnologien sowie M&A;
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Rechnungswesen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung;
- Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Controlling und Risikomanagement;
- Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Personalentwicklung und -führung;
- Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Governance und Compliance.

Daneben muss mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses („Audit & Finance Committee"), über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten von Rechnungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten geachtet werden. Zudem sollen bestehende sowie zur Wahl stehende Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich der vom DCGK unter Ziffer 5.4.5 empfohlenen Begrenzung von Mandaten in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, nachkommen.

Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen sämtliche Voraussetzungen (hinsichtlich Satzung und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, Deutscher Corporate Governance Kodex) erfüllt und die vorangehenden Ziele berücksichtigt sein, so dass eine gesamtheitliche Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium des Aufsichtsrats gewährleistet ist.

Im Fall einer möglichen anstehenden Neubesetzung ist zunächst zu prüfen, welche der entsprechenden Fachkenntnisse im Aufsichtsrat fehlen beziehungsweise verstärkt werden sollen. Basierend auf diesem entsprechenden Anforderungsprofil sind Kandidatinnen oder Kandidaten zu identifizieren, die diese entsprechenden Fachkenntnisse oder Fähigkeiten aufweisen. Im Hinblick auf eine kontinuierliche Aufsichtsratsarbeit sowie einer nachhaltigen und effizienten Nachfolgeplanung ist hier ebenfalls die festgelegte Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats zu berücksichtigen.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder werden durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat und bei Bedarf aktualisiert. Sitzungen des Gesamtvorstands finden in der Regel wöchentlich statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Um Beschlüsse treffen zu können, müssen mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Vorstandsmitglied sowie der Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung sowie durch Abstimmung in Textform gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands sowie zu jeder außerhalb einer Sitzung erfolgten Beschlussfassung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt, das vom Vorstandsvorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Sitzung unterzeichnet wird. Dieses Protokoll wird unverzüglich jedem Vorstandsmitglied schriftlich oder in Textform zugeleitet; erhebt keine der Personen, die an der Sitzung bzw. Beschlussfassung teilgenommen haben, Widerspruch gegen Inhalt oder Formulierung des Protokolls innerhalb einer Woche nach Zusendung, gilt das Protokoll als genehmigt. Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungen des Vorstands findet mindestens ein Strategie-Workshop im Jahr statt. Im Rahmen solcher Workshops werden strategische Zielsetzungen konzernweit priorisiert und gemeinsam mit leitenden Angestellten aus verschiedenen Unternehmensbereichen die Strategie für das laufende Geschäftsjahr entwickelt.

Näheres zur Arbeitsweise des Vorstands wird in der vom Aufsichtsrat festgelegten Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt, die insbesondere auch den Geschäftsverteilungsplan und die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten regelt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den quartalsweise stattfindenden

Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung des Vorstands sehen für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. So ist beispielsweise für die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen bzw. Desinvestitionen oder Investitionen in Programmlizenzen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2017 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden. → Geschäftsbericht 2017 ab Seite 55

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Im Falle von Investorengesprächen führt der Aufsichtsratsvorsitzende in angemessenem Rahmen Gespräche über aufsichtsratsspezifische Themen. Auf dem Capital Markets Day der Gesellschaft im Dezember 2017 hat er zum Beispiel zur strategischen Neuausrichtung von ProSiebenSat.1 Stellung bezogen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Auf Anweisung des Aufsichtsratsvorsitzenden können Beschlüsse jedoch auch in Telefon- oder Videokonferenzen oder außerhalb einer Sitzung gefasst werden. Ebenfalls zulässig ist eine Beschlussfassung durch eine Kombination von Stimmabgaben in Sitzungen mit anderen Formen der Stimmabgabe.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt. Beschlussfassungen des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, bei dessen Nichtteilnahme die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert, das Protokoll wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie des Protokolls bzw. der außerhalb einer Sitzung gefassten Beschlüsse wird unverzüglich an alle Mitglieder des Aufsichtsrats versendet. Die Aufsichtsratsmitglieder, die an der Sitzung bzw. Beschlussfassung teilgenommen haben, können innerhalb eines Monats nach Versand gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich Widerspruch einlegen. Andernfalls gilt das Protokoll als genehmigt.

Herr Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, der zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, erfüllt als unabhängiges und sachverständiges Mitglied die Anforderungen nach §§100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO und Ziff. 5.3.2 Sätze 2 und 3 DCGK; im Übrigen sind die Mitglieder des Prüfungsausschusses in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, gemäß §§100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO vertraut.

Des Weiteren sind auch die Mitglieder des Gesamtaufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, gemäß §100 Abs. 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO vertraut. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die etwa aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, unverzüglich dem Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats mitzuteilen.

Entsprechend der Empfehlung in Ziff. 5.6 des DCGK führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung durch. Wesentliche Themen sind unter anderem das Selbstverständnis des Aufsichtsrats, die Organisation seiner Tätigkeit, die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sowie die Besetzung der Ausschüsse.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet; der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 vier Ausschüsse eingesetzt. Die Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse erfolgt durch den Aufsichtsrat. Bei der Auswahl der Ausschussmitglieder werden potenzielle Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder und die jeweilige berufliche Qualifikation berücksichtigt. → Abb. 003

003 / ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE ZUM 31. DEZEMBER 2017

PRÄSIDIAL- UND NOMINIERUNGSAUSSCHUSS:
Dr. Werner Brandt (Co-Vorsitzender), Dr. Marion Helmes (Co-Vorsitzende), Lawrence Aidem, Ketan Mehta

PRÜFUNGSAUSSCHUSS:
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitzender und unabhängiger Finanzexperte i. S. d. §§100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO und Ziffer 5.3.2 Sätze 2 und 3 DCGK), Antoinette (Annet) P. Aris, Dr. Marion Helmes

PERSONALAUSSCHUSS:
Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Antoinette (Annet) P. Aris, Angelika Gifford, Dr. Marion Helmes

KAPITALMARKTAUSSCHUSS:
Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Antoinette (Annet) P. Aris, Dr. Marion Helmes, Ketan Mehta, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher

Die Aufsichtsratsausschüsse kommen in der Regel quartalsweise zu Sitzungen zusammen; der Kapitalmarktausschuss tritt nur zusammen, wenn eine Zustimmung des Aufsichtsrats zur Ausnutzung eines genehmigten Kapitals der Gesellschaft durch den Vorstand und damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen erforderlich ist. Den

Ausschüssen sind, soweit gesetzlich zulässig, verschiedene Aufgaben des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung übertragen, insbesondere die Zustimmung zu bestimmten Maßnahmen der Geschäftsführung. Ein Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte – mindestens aber drei Mitglieder – an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse in den Ausschüssen werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden. Zu jeder Ausschusssitzung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt und vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet. Auch Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden schriftlich festgehalten. Sitzungsprotokolle und Beschlussfassungen werden an alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses versendet. Sie gelten als genehmigt, wenn kein Ausschussmitglied, das an der Sitzung oder der Beschlussfassung teilgenommen hat, dessen Inhalt innerhalb von einer Woche nach Zustellung widerspricht. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Finanzvorstand, der Rechtsvorstand und der Abschlussprüfer nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Darüber hinaus lädt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei Bedarf insbesondere leitende Angestellte aus den Bereichen Finanzen und Bilanzierung zu Informationszwecken ein. Mindestens einmal im Geschäftsjahr tagt der Prüfungsausschuss in Abwesenheit von Vorstandsmitgliedern. Für seine Arbeit hat der Aufsichtsrat dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Zusätzlich findet auch außerhalb der Sitzungen ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfern statt.

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME

Der Aufsichtsrat sieht es als Bestandteil guter Corporate Governance an, die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums sowie der Aufsichtsratsausschüsse individualisiert offenzulegen. → Abb. 004

004 / INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME IM GESCHÄFTSJAHR 2017

	Sitzungsteilnahme	Anwesenheit in %
AUFSICHTSRATSPLENUM		
Dr. Werner Brandt, Vorsitzender (seit 26. Juni 2014)	12/12	100
Dr. Marion Helmes, stellv. Vorsitzende (seit 26. Juni 2014, stellv. Vorsitzende seit 21. Mai 2015)	12/12	100
Lawrence Aidem (seit 26. Juni 2014)	11/12	92
Antoinette (Annet) P. Aris (seit 26. Juni 2014)	12/12	100
Adam Cahan (seit 26. Juni 2014)	12/12	100
Angelika Gifford (seit 21. Mai 2015)	12/12	100
Erik Adrianus Hubertus Huggers (seit 26. Juni 2014)	12/12	100
Ketan Mehta (seit 24. November 2015)	12/12	100
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (seit 21. Mai 2015)	12/12	100
PRÄSIDIAL- UND NOMINIERUNGSAUSSCHUSS		
Dr. Werner Brandt, Co-Vorsitzender (seit 26. Juni 2014)	4/4	100
Dr. Marion Helmes, Co-Vorsitzende (seit 21. Mai 2015)	4/4	100
Lawrence Aidem (seit 26. Juni 2014)	4/4	100
Ketan Mehta (seit 30. Juni 2016)	4/4	100
PRÜFUNGSAUSSCHUSS		
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Vorsitzender (seit 21. Mai 2015)	5/5	100
Antoinette (Annet) P. Aris (seit 26. Juni 2014)	5/5	100
Dr. Marion Helmes (seit 26. Juni 2014)	5/5	100
PERSONALAUSSCHUSS		
Dr. Werner Brandt, Vorsitzender (seit 26. Juni 2014)	2/2	100
Antoinette (Annet) P. Aris (seit 26. Juni 2014)	2/2	100
Angelika Gifford (seit 21. Mai 2015)	2/2	100
Dr. Marion Helmes (seit 21. Mai 2015)	2/2	100

Der Kapitalmarktausschuss trat im Geschäftsjahr 2017 nicht zu Sitzungen zusammen.

KAPITALMARKTKOMMUNIKATION UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

— **Transparenz:** Mit Offenheit und Transparenz soll das Vertrauen der Aktionäre und Kapitalgeber sowie der interessierten Öffentlichkeit gestärkt werden. Daher unterrichtet die ProSiebenSat.1 Media SE regelmäßig über wesentliche Entwicklungen der Geschäftslage und Änderungen im Konzern. Zudem veranstaltet die Gesellschaft einmal im Jahr einen Kapitalmarkttag. Das Unternehmen stellt Informationen grundsätzlich zeitgleich allen Aktionären sowie Medienvertretern und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Diese werden auch in englischer Sprache veröffentlicht, um die Internationalität der Interessengruppen zu berücksichtigen.

Im Sinne einer fairen Kommunikation und zeitnahen Information im In- und Ausland nutzt das Unternehmen insbesondere das Internet als Kommunikationskanal. Auf der Homepage → www.ProSiebenSat1.com/ werden alle relevanten Unternehmensinformationen publiziert. Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen,

aktuelle Kurs-Charts und Unternehmenspräsentationen sind dort jederzeit abrufbar. Auf Sonderseiten für die jährliche Hauptversammlung informiert der Konzern über organisatorische und rechtliche Themen rund um die Hauptversammlung. Neben der Tagesordnung selbst sind dort im Anschluss an die Hauptversammlung auch die Rede des Vorstandsvorsitzenden sowie die Abstimmungsergebnisse abrufbar. In der Rubrik „Corporate Governance" veröffentlicht die ProSiebenSat.1 Media SE zudem den jährlichen Corporate-Governance-Bericht, die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und §§ 289f, 315d, 315e HGB, die Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG einschließlich eines Archivs mit älteren Entsprechenserklärungen sowie die Satzung des Unternehmens.

- **Regelberichterstattung und Ad-hoc-Publizität:** Im Rahmen der Jahres- und Zwischenberichterstattung werden viermal im Geschäftsjahr die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group erläutert. Tatsachen, die den Börsenkurs erheblich beeinflussen könnten, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung unverzüglich als Ad-hoc-Meldung veröffentlicht und unverzüglich im Internet zugänglich gemacht.

- **Finanzkalender:** Im Finanzkalender werden die Veröffentlichungstermine von Finanzberichten und Mitteilungen sowie weitere wichtige Termine wie zum Beispiel das Datum der Hauptversammlung frühzeitig bekannt gegeben. Der Kalender ist auf der ProSiebenSat.1-Homepage unter → www.prosiebensat1.com/investor-relations/praesentationen-events/finanzkalender abrufbar und auch im Geschäftsbericht 2017 auf → Seite 281 abgedruckt.

- **Bedeutende Stimmrechtsanteile:** Meldungen zu Veränderungen bei bedeutenden Stimmrechtsanteilen gemäß den §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) werden unverzüglich nach Eingang veröffentlicht. Aktuelle Informationen sind unter → www.ProSiebenSat1.com/investor-relations/publikationen/stimmrechtsmitteilungen abrufbar.

- **Directors'-Dealings-Meldungen:** Auch Directors'-Dealings-Meldungen nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR) werden unverzüglich nach deren Eingang unter → www.ProSiebenSat1.com/investor-relations/publikationen/directors-dealings-meldungen veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2017 wurden der ProSiebenSat.1 Media SE gemäß Art. 19 MAR zwölf Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben oder ihnen nahestehenden Personen in Aktien der Gesellschaft bzw. sich auf Aktien der Gesellschaft beziehenden Finanzinstrumenten gemeldet.

- **Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat:** Zum 31. Dezember 2017 hielten Mitglieder des Vorstands insgesamt 64.450 Aktien und Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 26.180 Aktien an der ProSiebenSat.1 Media SE. → Abb. 005

005 / INDIVIDUALISIERTER AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT ZUM 31. DEZEMBER 2017

	Anzahl Aktien
VORSTAND	
Thomas Ebeling	44.750
Conrad Albert	10.500
Sabine Eckhardt	2.000
Jan David Frouman	3.000
Dr. Jan Kemper	0
Christof Wahl	4.200
AUFSICHTSRAT	
Dr. Werner Brandt	10.000
Dr. Marion Helmes	4.240
Lawrence Aidem	1.239
Antoinette (P.) Aris	1.340
Adam Cahan	1.275
Angelika Gifford	1.431
Erik Adrianus Hubertus Huggers	1.776
Ketan Mehta	2.115
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	2.764

Im Rahmen des aktienbasierten Vergütungsprogramms (Group Share Plan) werden an die Teilnehmer sogenannte Performance Share Units (PSUs) ausgegeben, die nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist, beginnend mit dem Beginn des Jahres der Zuteilung, nach Wahl der Gesellschaft zum Bezug von Aktien der Gesellschaft oder einer entsprechenden Barauszahlung in Höhe des Kurswerts der Aktien berechtigen. Die Gesellschaft bzw. der Aufsichtsrat haben im März 2016 entschieden, bis auf weiteres von diesem Recht auf Barabwicklung Gebrauch zu machen und die PSUs nach Ablauf der Wartefrist daher jeweils in bar auszuzahlen (siehe Konzernanhang Tz. 31. „Anteilsbasierte Vergütung"). Der Umrechnungsfaktor, mit dem die PSUs nach Ablauf der Haltefrist in ProSiebenSat.1-Aktien bzw. einen entsprechenden Gegenwert in bar umgerechnet werden, hängt von der Erreichung im Voraus festgelegter Jahresziele während der Haltefrist ab. Im Geschäftsjahr 2017 hielten Mitglieder des Vorstands insgesamt 392.938 PSUs. → Vergütungsbericht, Seite 74

- **Rechnungslegung und Abschlussprüfung:** Die Rechnungslegung des ProSiebenSat.1-Konzerns erfolgt nach Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE als Konzern-Muttergesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Sowohl der Einzelabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE als auch der Konzernabschluss sind auf der Homepage der Gesellschaft unter → www.ProSiebenSat1.com abrufbar. Beide Abschlüsse werden von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert. Für das Geschäftsjahr 2017 sind sie von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Niederlassung München, mit Haiko Schmidt als verantwortlichem Prüfer ordnungsgemäß geprüft und am 21. Februar 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen

worden. Haiko Schmidt ist seit dem Geschäftsjahr 2012 als verantwortlicher Prüfer der KPMG für die Gesellschaft tätig.

— **Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme:** Angaben zum aktienbasierten Vergütungsprogramm (Group Share Plan), zum Mid Term Incentive Plan (MIT), der in bar auszuzahlen ist, zum bisherigen Aktienoptionsprogramm (Long Term Incentive Plan) sowie zum Mitarbeiteraktienprogramm (MyShares) der ProSiebenSat.1 Media SE sind im Anhang des Konzernabschlusses sowie im Lagebericht enthalten. → Anhang, Seite 181
→ Vergütungsbericht, Seite 74 → Die ProSiebenSat.1-Aktie, Seite 95

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Unternehmensführung. Sie umfasst neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung. Ergänzende Ausführungen, wie unter anderem eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, eine Darstellung der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse, eine Beschreibung des Diversitätskonzepts sowie Erläuterungen zur Kapitalmarktkommunikation und den Rechnungslegungsgrundsätzen befinden sich im Corporate-Governance-Bericht. → Geschäftsbericht 2017 ab Seite 64

006 / ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April bzw. 19. Mai 2017 bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 seit deren Bekanntgabe grundsätzlich entsprochen wird und wurde. Lediglich die folgenden Kodex-Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

- Die von der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-Versicherungsverträge sehen einen Selbstbehalt für die versicherten Mitglieder des Vorstands in dem gesetzlich (§ 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Art. 51 SE VO) und anstellungsvertraglich vorgegebenen Rahmen vor. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat ist ein Selbstbehalt jedoch kein geeignetes Mittel, das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation der Organmitglieder zu steigern. Ein Selbstbehalt ist für Aufsichtsratsmitglieder deswegen derzeit entgegen der Empfehlung in Ziff. 3.8 DCGK nicht vereinbart.

- Der Vorstand hat bei der Gesellschaft ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet, das angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen abbildet, und hat dessen Grundzüge im Corporate Governance Bericht der Gesellschaft sowie in der Nichtfinanziellen Konzernerklärung offengelegt. Beschäftigten wird in diesem Zusammenhang auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt, Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Schutz erfahren die Beschäftigen gemäß der neuen Empfehlung unter Ziffer 4.1.3 Satz 2 DCGK dadurch, dass der in einer Betriebsvereinbarung verankerte Verhaltenskodex der Gesellschaft in Abschnitt XIX (Verstöße gegen den Verhaltenskodex) regelt, dass gutgläubige Hinweisgeber für die Abgabe einer Meldung nicht benachteiligt werden dürfen. Ferner hat der Vorstand beschlossen, den Mitarbeitern künftig die Möglichkeit zu geben, Hinweise auf Rechtsverstöße über eine Ombudsperson auch anonym abzugeben. Die Abstimmung mit dem zuständigen Betriebsrat über die Ausgestaltung des Meldesystems ist noch nicht abgeschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis zum Ende des vierten Quartals 2018 geplant.

Die ProSiebenSat.1 Media SE beabsichtigt, den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April bzw. 19. Mai 2017 bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 mit den oben erwähnten Ausnahmen auch in Zukunft zu entsprechen.

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung vom 5. Mai 2015 im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2017 bis zur Bekanntmachung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April bzw. 19. Mai 2017 bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 ebenfalls mit der nachstehenden Ausnahme entsprochen wurde:

- Die von der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-Versicherungsverträge sehen einen Selbstbehalt für die versicherten Mitglieder des Vorstands in dem gesetzlich (§ 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Art. 51 SE VO) und anstellungsvertraglich vorgegebenen Rahmen vor. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat ist ein Selbstbehalt jedoch kein geeignetes Mittel, das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation der Organmitglieder zu steigern. Ein Selbstbehalt ist für Aufsichtsratsmitglieder deswegen derzeit entgegen der Empfehlung in Ziff. 3.8 DCGK nicht vereinbart.

Im März 2018
Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Der Vorstand ist der Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg im Wettbewerb nur auf der Grundlage rechtmäßigen Handelns möglich ist. Die Verhinderung von Korruption und Rechtsverstößen

sind daher wichtige Erfolgsfaktoren für die Marktposition sowie die Erreichung der Unternehmensziele. Dies gilt insbesondere für das Kartell- und Medienrecht sowie – aufgrund der steigenden Digitalisierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns – den Datenschutz und die damit verbundene Wahrung von Persönlichkeitsrechten. Für weitergehende Angaben zum zu diesem Zweck bei der ProSiebenSat.1 Group bestehenden Compliance-Management-System (CMS) und auch dem für die ProSiebenSat.1 geltenden Verhaltenskodex („Code of Conduct") verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht.

BESCHREIBUNG DER ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT, DER AUSSCHÜSSE SOWIE DES DIVERSITÄTSKONZEPTS

Eine allgemeine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüssen befindet sich im Corporate-Governance-Bericht. Die Zusammensetzung des Vorstands ist → ab Seite 64 im Geschäftsbericht 2017 zu finden; die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist im Geschäftsbericht 2017 auf → Seite 63 oder 261 sowie im Corporate-Governance-Bericht erläutert. Ebenfalls im Corporate-Governance-Bericht ist die Beschreibung des Diversitätskonzepts sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse gemäß §§ 289f Abs. 2 Nummer 6, 315d HGB enthalten.

FESTLEGUNGEN ZUR GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE VON FRAUEN IN FÜHRUNGSPOSITIONEN GEMÄSS § 76 ABS. 4 UND § 111 ABS. 5 AKTG I.V.M. ART. 9 ABS. 1 LIT. C) II) SE-VO

Vorstand und Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat jeweils für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat mit Blick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in beiden Organen der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO Zielgrößen sowie Fristen für eine entsprechende Zielerreichung festgelegt, über die im Corporate-Governance-Bericht berichtet wird; auf diesen Bericht wird hiermit verwiesen.

Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE hat mit Beschluss vom 30. Juni. 2017 mit Blick auf § 76 Abs. 4 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Bezug auf den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende neue Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht sein sollen:

1. Führungsebene (Management Level 1): 15 Prozent
2. Führungsebene (Management Level 2): 30 Prozent

Der Frauenanteil für die erste Führungsebene in der ProSiebenSat.1 Media SE betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 13,8 Prozent. Die Frauenquote für die zweite Führungsebene lag zum 31. Dezember 2017 bei 25,7 Prozent.

Die zum 30. Juni 2017 gesetzte Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene (15%) wurde mit 12,5 Prozent nicht erreicht. Grund hierfür war die Reorganisation des Bereichs Group Controlling. Durch die neue zentrale Organisationsstruktur wurden die Führungsebenen angepasst. Ohne die Umstrukturierung wäre die Quote mit 17,6 Prozent übertroffen worden. Auf der zweiten Führungsebene lag die Frauenquote mit 29,7 Prozent über der entsprechenden Zielgröße von 25 Prozent.

VERGÜTUNGSBERICHT[1]

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Rahmen der letztjährigen ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2017 stand als Tagesordnungspunkt die „Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands" zur Abstimmung. Als einziger von acht der Hauptversammlung zur Abstimmung gestellten Tagesordnungspunkten hat das Vorstandsvergütungssystem eine mehrheitliche Zustimmung der Aktionäre nicht erreicht. Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat dieses Ergebnis zum Anlass genommen, die vorgebrachten Kritikpunkte aus dem Kreise der Aktionäre eingehend zu analysieren. Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass der Fokus der an das Unternehmen herangetragenen Gründe für die Ablehnung auf die generelle Vergütungsstruktur, einzelne Vergütungskomponenten sowie eine mangelnde Transparenz bei der Darstellung des Vergütungssystems abgezielt hat.

Der Aufsichtsrat hat die Kritikpunkte angenommen und den Vergütungsbericht umfassend überarbeitet, um am Kapitalmarkt eine deutlich höhere Verständlichkeit für das bestehende Vergütungssystem zu erreichen. Darüber hinaus hat das Unternehmen seit der vergangenen Hauptversammlung verstärkt den Dialog mit seinen Aktionären gesucht, um ein besseres Verständnis über die Bedürfnisse der Berichtsleser zu erhalten und den Vergütungsbericht entsprechend zu optimieren.

Zusätzlich zur erfolgten Verbesserung der Transparenz durch Überarbeitung des Vergütungsberichts hat sich der Aufsichtsrat dazu entschlossen, das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands zeitnah anzupassen, um der Kritik der Aktionäre an den Strukturelementen des aktuellen Vergütungssystems gerecht zu werden. Im Zuge dessen wurden in Zusammenarbeit mit einem externen unabhängigen Vergütungsberater bereits Eckpunkte eines neuen Vergütungssystems erarbeitet. Das neue Vergütungssystem soll im besseren Einklang mit den Interessen unserer Aktionäre ausgestaltet sein und gleichzeitig auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung abzielen. Das Vergütungssystem soll in erster Linie vereinfacht werden, während die erfolgsabhängige Vergütung weiterhin an überwiegend langfristigen Parametern bemessen wird. Auf freie Ermessensentscheidungen durch den Aufsichtsrat soll in Zukunft bei den einzelnen Vergütungskomponenten vollständig verzichtet werden. Die langfristige variable Vergütung wird im neuen Vergütungssystem ausschließlich aus einem Plantypen bestehen. Hierbei wird der Mid Term Incentive Plan vollständig abgeschafft und der Group Share Plan durch einen neuen Performance Share Plan mit marktüblicher Ausgestaltung ersetzt. Unterschiedliche strategierelevante Erfolgsziele in der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung stellen sicher, dass die Leistung des Vorstands vollständig im Vergütungssystem widergespiegelt wird und relevante Anreize für eine erfolgreiche Unternehmensführung gesetzt werden. Um die Interessen von Aktionären und dem Vorstand weiter anzugleichen, ist ein relativer Vergleich mit relevanten Vergleichsunternehmen als zusätzliches Erfolgsziel in der langfristigen variablen Vergütung vorgesehen. Zur Stärkung der Aktienkultur werden darüber hinaus Aktienhalteverpflichtungen für den Vorstand eingeführt. Jedes Vorstandsmitglied wird dazu verpflichtet, Auszahlungen aus der variablen Vergütung, bis zum Erreichen eines festgelegten Zielbetrags, anteilig in Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE zu investieren und diese mindestens bis zum Ablauf der Bestellung als Vorstandsmitglied zu halten.

[1] Dieser Abschnitt ist Bestandteil des geprüften, zusammengefassten Lageberichts.

Zusammengefasst beinhaltet die Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems die folgenden Punkte:

ZIELE DES ÜBERARBEITETEN VERGÜTUNGSSYSTEMS	VORAUSSICHTLICHE INSTRUMENTE
Ambitionierte Anreizsetzung für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung („Pay for Performance")	_ Verwendung strategierelevanter finanzieller Zielparameter _ Messung der Leistung des Vorstands nach individuellen und kollektiven Zielen _ Berücksichtigung finanzieller und nichtfinanzieller Ziele _ Bemessung variabler Vergütung an überwiegend langfristigen Zielen _ Anteil der langfristigen variablen Vergütung an der Gesamtvergütung höher als Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung _ Marktübliche Ausgestaltung des Zielkorridors: > Marktübliche maximale Auszahlung der Zielbeträge > Totalausfall der variablen Vergütung möglich
Reduzierung der Komplexität	_ Verwendung lediglich eines Plans in der langfristigen variablen Vergütung
Abschaffen von Bestandteilen mit freier Ermessensentscheidung	_ Beurteilung der individuellen und kollektiven Leistung des Vorstands durch im Vorfeld fest definierte Kriterien
Angleichung der Interessen zwischen Vorstand und Aktionären	_ Vergleich des Total Shareholder Returns mit Vergleichsunternehmen in der langfristigen variablen Vergütung als Zielsetzung in einem Performance Share Plan _ Einführung von Aktienhaltevorschriften („Share Ownership Guidelines") für Vorstandsmitglieder
Erhöhung der Transparenz	_ Konkretisierung der finanziellen Parameter und der Kriterien für nichtfinanzielle Ziele _ Ex-post-Veröffentlichung der Zielerreichung einzelner Zielparameter
Vermeidung von Doppelincentivierung in der variablen Vergütung	_ Verwendung unterschiedlicher Zielparameter in kurzfristiger und langfristiger variabler Vergütung

Wir beabsichtigen, das überarbeitete Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands Ihnen im Rahmen der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 zur Abstimmung zu stellen und Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen

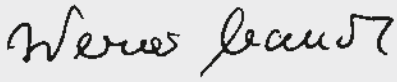

DR. WERNER BRANDT
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE für das Geschäftsjahr 2017. Er erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des geprüften zusammengefassten Lageberichts und entspricht den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Ferner berücksichtigt er die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Zuständigkeit und Verfahren für die Festlegung der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsmitglieder der ProSiebenSat.1 Media SE stehen zusätzlich zu ihrer Organfunktion in vertraglicher Beziehung zur Gesellschaft. Für den Abschluss der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE zuständig. Die Vorstandsdienstverträge haben eine maximale Laufzeit von fünf Jahren und regeln auch die Vergütung. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Personalausschusses („Compensation Committee") vom Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig überprüft → Abb. 007. Hierbei beachtet der Aufsichtsrat, dass die persönliche Leistung sowie der Tätigkeits- und Verantwortungsbereich der einzelnen Vorstandsmitglieder einerseits und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft andererseits in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. → Bericht des Aufsichtsrates, Seite 55

Darüber hinaus wird die Vergütungsstruktur innerhalb der ProSiebenSat.1 Media SE berücksichtigt, wobei der Aufsichtsrat vor allem das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt betrachtet sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung in vergleichbaren Unternehmen berücksichtigt. Als vergleichbare Unternehmen betrachtet der Aufsichtsrat gegenwärtig Unternehmen im DAX, MDAX und im STOXX Europe 600 Media, einem Sub-Index des STOXX Europe 600 Index, zu dem Unternehmen der europäischen Medienindustrie zählen, sowie direkte Wettbewerber. Zu den vergleichbaren Unternehmen zählen somit zum Beispiel Axel Springer, ITV und die Mediengruppe RTL Deutschland. Soweit der Aufsichtsrat dies für erforderlich bzw. zweckdienlich erachtet, zieht er bei der Festlegung und Überprüfung der Vorstandsvergütung Sachverständige hinzu. So hat der Aufsichtsrat bisher die Vorstandsvergütung auch in regelmäßigen Abständen insbesondere im Hinblick auf Marktüblichkeit durch unabhängige externe Berater überprüfen lassen. Eine solche Überprüfung erfolgte zuletzt im Dezember 2015 durch eine international tätige und unabhängige Vergütungsberatungsgesellschaft.

Grundsätze des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der ProSiebenSat.1 Media SE weist klare und transparente Strukturen auf und steht im Einklang mit unserer Konzernstrategie. Um uns kontinuierlich verbessern zu können, überprüfen wir unser Vergütungssystem regelmäßig. Aus diesem Grund sind wir insbesondere im letzten Jahr auch verstärkt in den Dialog mit relevanten Kapitalmarktteilnehmern eingetreten. Ziel des Vergütungssystems für den Vorstand ist es, einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Daher ist das System auf eine transparente, leistungsbezogene und stark am Unternehmenserfolg orientierte Vergütung ausgerichtet, das insbesondere von langfristigen und anspruchsvollen individuellen Zielgrößen sowie der Entwicklung der ProSiebenSat.1-Aktie abhängt. Die Mitglieder des Vorstands sollen durch das Vergütungssystem motiviert werden, die in der Geschäftsstrategie der ProSiebenSat.1 Media SE verankerten Ziele zu erreichen und unverhältnismäßige Risiken zu vermeiden.

Struktur und Bestandteile der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer Festvergütung und mehreren variablen Vergütungskomponenten zusammen, die in einem ausgewogenen und angemessenen Verhältnis – jeweils innerhalb einer gewissen Bandbreite – zueinanderstehen. → Abb. 008

008 / STRUKTUR UND VERGÜTUNGSKOMPONENTEN DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Festvergütung	Fixes Basisgehalt	25% – 35%[1]
Variable Vergütung	Einjährige variable Vergütung (Performance Bonus)	15% – 30%
	+	
	Mehrjährige variable Vergütung	
	Group Share Plan (aktienbasiert)	25% – 45%
	Mid Term Incentive Plan	10% – 20%

[1] Angabe in 5% Schritten für eine bessere Lesbarkeit sowie Annahme einer unterstellten Zielerreichung von 100 Prozent und ganzjährigen Bestellung zum Vorstandsmitglied.

007 / FESTLEGUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Personalausschuss	Aufsichtsrat	Hauptversammlung
Bereitet die Beschlüsse über das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe vor und legt diese dem Aufsichtsrat vor.	Fasst Beschluss über das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe. Das beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.	Fasst Beschluss über die Billigung des Vergütungssystems.

Zudem erhalten die Vorstandsmitglieder Versorgungszusagen sowie erfolgsunabhängige Nebenleistungen.

FESTVERGÜTUNG

Sämtliche Vorstandsmitglieder erhielten jeweils ein fixes Basisgehalt. Es orientiert sich am Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds und wurde monatlich ausgezahlt.

VARIABLE VERGÜTUNGSKOMPONENTEN

Die variable Vergütung besteht aus einer einjährigen (Performance Bonus) sowie aus zwei mehrjährigen Vergütungskomponenten (Group Share Plan und Mid Term Incentive Plan). Die variablen Vergütungskomponenten verfolgen jeweils unterschiedliche wirtschaftliche Zielrichtungen und setzen entsprechend unterschiedliche Anreizwirkungen. → Abb. 009

009 / ZUORDNUNG DER ZIELE ZU DEN EINZELNEN VARIABLEN VERGÜTUNGSKOMPONENTEN

PERFORMANCE BONUS
EBITDA des Konzerns
Netto-Finanzverschuldung des Konzerns
Individuelle Zielparameter (Auswahl):
- EBITDA und Umsatz der jeweiligen Vorstandssegmente
- Projekt- und prozessbezogene Zielsetzungen, z. B. Etablierung effektiver Prozesse
- Strategiebezogene Zielsetzungen, z. B. Entwicklung einer neuen Digital- & Adjacent-Portfoliostrategie

Anpassung für individuelle Leistungen (bis zu +/- 20%)

GROUP SHARE PLAN
EBITDA des Konzerns
Konzernjahresüberschuss
Aktienkurs
Individuelle Anpassung für außerordentliche Leistungen (bis zu +/- 25%)

MID TERM INCENTIVE PLAN
Adjusted EBITDA des Konzerns
Umsatz des Konzerns

Einjährige variable Vergütung

Zusätzlich zu dem fixen Basisgehalt erhielten die Vorstandsmitglieder eine erfolgsabhängige, variable Jahresvergütung, den sogenannten Performance Bonus. Die Ausgestaltung des Performance Bonus ist grundsätzlich einheitlich in den jeweiligen Vorstandsdienstverträgen geregelt: Grundlage für die Bestimmung der Höhe des Performance Bonus bildet der sogenannte Zielbonus. Hierbei handelt es sich um den Betrag, der dem jeweiligen Vorstandsmitglied zustehen würde, wenn er jedes seiner jährlich festgelegten Jahresziele zu 100 Prozent erreicht. Für das Geschäftsjahr 2017 beträgt der jeweilige Zielbonus bei 100 Prozent Zielerreichung für Thomas Ebeling 1.000.000 Euro, Dr. Jan Kemper 379.167 Euro (zeitanteilig für die Monate Juni bis Dezember 2017), Conrad Albert 400.000 Euro, Sabine Eckhardt 375.000 Euro Jan David Frouman 325.000 Euro und Christof Wahl 325.000 Euro. Dr. Gunnar Wiedenfels hat im Zusammenhang mit seinem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Vorstand zum 31. März 2017 einen zeitanteiligen, erfolgsunabhängigen Performance Bonus für das Jahr 2017 in Höhe von 81.250 Euro erhalten. Dr. Ralf Schremper ist zum 31. Juli 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden; sein Anspruch auf den Performance Bonus für das Geschäftsjahr 2017 ist mit der Abfindung vollständig abgegolten. Werden die jährlich festgelegten Jahresziele übertroffen, kann der Performance Bonus über dem Zielbonus liegen; er kann jedoch maximal 200 Prozent des Zielbonus (Cap) betragen. Werden die Jahresziele nicht vollständig erreicht, kann der Performance Bonus auch entsprechend unter dem Zielbonus liegen oder vollständig entfallen.

Sowohl die Festlegung der zugrundeliegenden Zielparameter als auch die Höhe der Jahresziele werden aus der Unternehmensplanung für das jeweilige Geschäftsjahr abgeleitet. Dadurch lässt sich der Performance Bonus auf die jeweilige Lage des Unternehmens bzw. die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds geeignet zuschneiden. Hintergrund der Festlegung des EBITDA als ein wesentlicher Zielparameter bei der Vergütung ist, dass es sich als operative Ergebnisgröße vor Investitions- und Finanzierungsentscheidungen um die wichtigste Unternehmenskennzahl und eine zentrale Steuerungsgröße der Unternehmensplanung handelt. Zudem ist das EBITDA eine geeignete Bezugsgröße für die Ermittlung eines Unternehmenswertes, dem sogenannten Enterprise Value (EV). Der Enterprise Value bildet die Ermittlungsgrundlage insbesondere für internationale Bewertungsvergleiche und ist daher die Hauptkennzahl sowohl für die Bewertung von ProSiebenSat.1 als auch europäischer Vergleichsunternehmen im Broadcasting-Bereich. Bei der Netto-Finanzverschuldung handelt es sich um eine zentrale Steuerungsgröße, welche regelmäßig an den Kapitalmarkt kommuniziert wird. Durch diese Steuerungsgröße wird eine nachhaltige Finanzierungsstruktur unseres Konzerns sichergestellt.

Für das Jahr 2017 wurden in den Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder Jahresziele definiert, deren Erreichung sich auf Basis der Zielparameter EBITDA und Netto-Finanzverschuldung des Konzerns sowie auf Basis weiterer, individueller Zielparameter entsprechend der Geschäftsverteilung im Vorstand ergibt. Für das Geschäftsjahr 2017 beträgt die Gewichtung des Zielparameters EBITDA des Konzerns bei Thomas Ebeling und Dr. Jan Kemper 40 Prozent und bei den restlichen Vorstandsmitgliedern 20 Prozent; die Gewichtung des Zielparameters Netto-Finanzverschuldung des Konzerns beträgt bei allen Vorstandsmitgliedern 10 Prozent; die Gewichtung der individuellen Zielparameter beträgt bei Thomas Ebeling und Dr. Jan Kemper 50 Prozent und bei den restlichen Vorstandsmitgliedern 70 Prozent. Die persönliche Zielvereinbarung für Vorstände mit Segmentverantwortung stellt in Bezug auf vereinbarte Segmentziele im Wesentlichen auf die Zielparameter Umsatz und EBITDA der jeweiligen Segmente ab.

Soweit sich Zielparameter auf Finanzkennzahlen der ProSiebenSat.1 Group beziehen, erfolgt die Ermittlung der Zielerreichung auf der Basis des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr. Im Falle von außerplanmäßigen wesentlichen unterjährigen Entwicklungen, insbesondere im Falle von Akquisitionen, Veräußerungen, Änderungen der IFRS Rechnungslegungsstandards und sonstigen vergleichbaren nicht

wiederkehrenden Maßnahmen, können für Zwecke der Ermittlung der Zielerreichung die tatsächlich erreichten Werte für die betreffenden Finanzkennzahlen um Effekte aus solchen Entwicklungen bereinigt werden, soweit die betreffende Maßnahme nicht bzw. nicht in entsprechendem Umfang bereits bei der Vorgabe der jeweiligen Jahresziele berücksichtigt wurde.

Der Aufsichtsrat kann nach pflichtgemäßem Ermessen die Zielerreichung um bis zu 20 Prozent nach unten oder oben anpassen. Die dadurch angepasste Zielerreichung kann jedoch den Cap in Höhe von 200 Prozent nicht übersteigen. Die Anpassungsmöglichkeit kann genutzt werden, individuelle Leistungen von Vorstandsmitgliedern positiv wie negativ zu berücksichtigen. Bei der Auswahl der Kriterien, die für eine Entscheidung über eine mögliche Anpassung herangezogen werden können, berücksichtigt der Aufsichtsrat u.a. die Relevanz der Leistung für eine nachhaltige Unternehmensführung, den Beitrag zur Diversifikation und Transformation und/oder die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Für die Zielparameter des Performance Bonus für das Geschäftsjahr 2017 resultierten folgende Jahresziele und Zielerreichung: → Abb. 010

010 / ZIELPARAMETER in Mio Euro

	100%-Zielwert	IST-Wert GJ 2017 (vor Bereinigung)	IST-Wert GJ 2017 (bereinigt)	Zielerreichung[1]
EBITDA des Konzerns	1.040,3	1.083,8	879,3	0%
Netto-Finanzverschuldung des Konzerns	–2.131,9	–1.632,4	–1.959,9	200%
Individuelle Zielparameter				17% – 130%

[1]Ungewichtete Zielerreichung ohne Berücksichtigung der individuellen Anpassung durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2017 zur Ermittlung der Zielerreichung in den Zielparametern EBITDA des Konzerns und Netto-Finanzverschuldung des Konzerns im Wesentlichen positive Sondereffekte (Veräußerungsgewinne) aus dem Verkauf der eTRAVELi Holding AB bereinigt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 im Rahmen der wertenden Gesamtschau bei fünf Vorstandsmitgliedern eine individuelle Anpassung der Zielerreichung von +5 bis +20 Prozent vorgenommen. Damit wurde der nicht quantifizierbare Beitrag der einzelnen Vorstandsmitglieder im Vorstandsteam zur Erreichung der Ziele für 2017 berücksichtigt. Nach wertender Gesamtschau der individuellen Leistung der jeweiligen Vorstandsmitglieder ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 für die Mitglieder des Vorstands damit Gesamt-Zielerreichungsgrade des Performance Bonus von 50 Prozent bis 99 Prozent.

Mehrjährige variable Vergütung
Group Share Plan

Mit dem im Jahr 2012 geschaffenen Group Share Plan erhalten die Vorstandsmitglieder zudem eine langfristige aktienbasierte Vergütungskomponente. An die Teilnehmer werden dabei sogenannte „Performance Share Units" („PSUs") ausgegeben, die nach Ablauf einer vierjährigen Performance Periode, beginnend mit dem Beginn des Jahres der Zuteilung, nach Wahl der Gesellschaft zum Bezug von Aktien der Gesellschaft oder einer entsprechenden Barauszahlung in Höhe des Kurswerts der Aktien berechtigen. Die Gesellschaft bzw. der Aufsichtsrat haben im März 2016 entschieden, bis auf weiteres von diesem Recht auf Barabwicklung Gebrauch zu machen und die PSUs nach Ablauf der vierjährigen Performance Periode daher jeweils in bar auszuzahlen (siehe hierzu Konzernanhang Ziffer 31 „Anteilsbasierte Vergütung"). Eine Barabwicklung ist zum einen weniger aufwendig und damit weniger kostenintensiv, was letztlich im Interesse der Gesellschaft und damit auch der Aktionäre liegt. Darüber hinaus wären im Falle einer Bedienung von Aktien die Teilnehmer gezwungen, einen Teil der Aktien zur Deckung der bei Abwicklung anfallenden Lohnsteuer unmittelbar anschließend wieder zu veräußern.

Jährlicher Umrechnungsfaktor und PSU-Umrechnungsfaktor: Der Umrechnungsfaktor, mit dem die PSUs nach Ablauf der vierjährigen Performance Periode in ProSiebenSat.1-Aktien bzw. einen entsprechenden Gegenwert in bar umgerechnet werden („PSU-Umrechnungsfaktor"), hängt von der Erreichung im Voraus festgelegter Jahresziele während der gesamten vierjährigen Performance Periode ab. Diese Jahresziele beziehen sich jeweils auf die Entwicklung der EBITDA-Erfolgsziele und der Erreichung bestimmter Mindestwerte beim Konzernjahresüberschuss und EBITDA des Konzerns für jedes Jahr der jeweiligen vierjährigen Performance Periode, die jährlich aus der jeweils aktuellen Unternehmensplanung abgeleitet werden und die kontinuierliche Erfüllung der Jahresplanung über einen längeren Zeitraum messen. Die Erfolgsziele und Mindestwerte entsprechen dabei grundsätzlich einer jeweiligen Zielerreichung von 100 Prozent gemäß der jeweiligen Unternehmensplanung. → Abb. 011

Auf Grundlage der jeweiligen Zielerreichung in jedem Jahr einer vierjährigen Performance Periode wird zunächst ein jährlicher Umrechnungsfaktor bestimmt („Jährlicher Umrechnungsfaktor"). Der PSU-Umrechnungsfaktor ergibt sich dann aus dem durchschnittlichen Jährlichen Umrechnungsfaktor aller vier Jahre einer Performance Periode. Damit wird gleichzeitig auch die Unternehmensentwicklung über den Gesamtzeitraum der vierjährigen Performance Periode einbezogen. Der Jährliche Umrechnungsfaktor und damit auch der PSU-Umrechnungsfaktor liegen dabei gemäß Planbedingungen – vorbehaltlich etwaiger Anpassungen wie nachstehend erläutert – je nach Grad der Zielerreichung der Jahresziele zwischen 0 Prozent und 150 Prozent („Erfolgsbezogener Cap").

Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung des PSU-Umrechnungsfaktors durch die zusätzliche Verknüpfung mit der Kursentwicklung über die vierjährige Performance Periode. Sofern der Aktienkurs bei Festlegung des PSU-Umrechnungsfaktors den Aktienkurs bei Zuteilung der PSUs der vierjährigen Performance Periode um mehr als 200 Prozent übersteigt, wird der PSU-Umrechnungsfaktor so verringert, dass

011 / VIERJÄHRIGE PERFORMANCE PERIODE DES GROUP SHARE PLAN

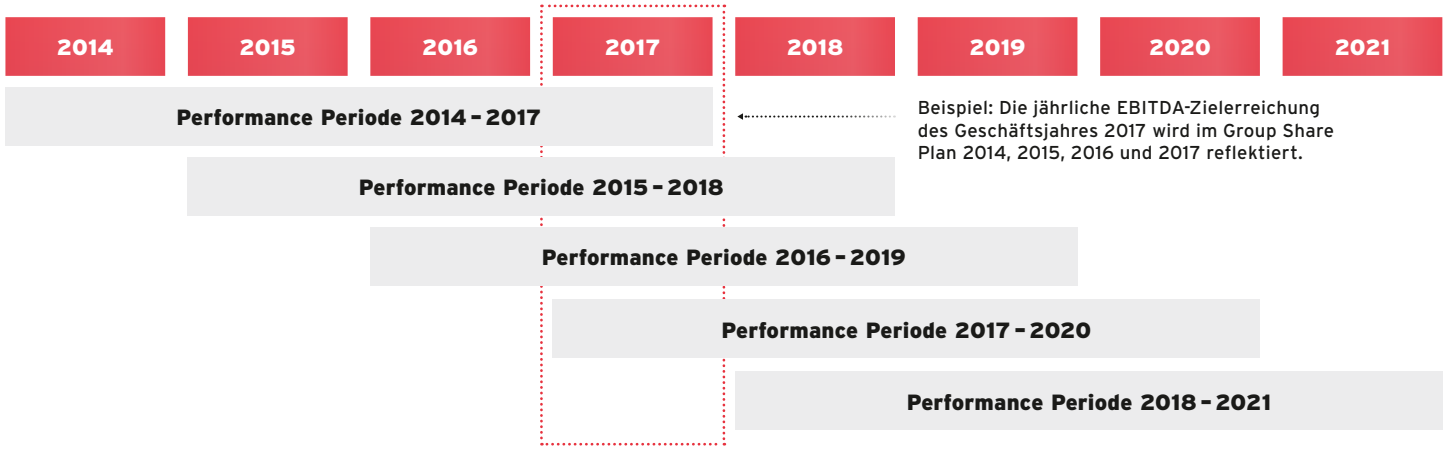

eine über der Schwelle von 200 Prozent liegende Kurssteigerung zu keiner weiteren Werterhöhung der entsprechenden PSUs mehr führt („Kursbezogener Cap"). → Anhang, Ziffer 32 „Anteilsbasierte Vergütung", Seite 237

Anpassungsmechanismen: Sowohl für den Jährlichen Umrechnungsfaktor wie auch den PSU-Umrechnungsfaktor und die Anzahl der PSUs bestehen im Wesentlichen folgende Anpassungsmechanismen:

- Der Jährliche Umrechnungsfaktor und damit der PSU-Umrechnungsfaktor für eine vierjährige Performance Periode kann durch Bereinigung des tatsächlich erreichten EBITDA des betreffenden Jahres um die Auswirkungen außergewöhnlicher Entwicklungen oder besonderer Umstände wie z. B. wesentlicher M&A-Transaktionen oder Änderungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards mit erheblicher Auswirkung auf das EBITDA des betreffenden Jahres, die bei Festlegung der jährlichen Erfolgsziele noch nicht berücksichtigt wurden, entsprechend angepasst werden. Durch etwaige Anpassungen darf der erfolgsbezogene Cap von 150 Prozent nicht überschritten werden.

- Zum anderen kann der Aufsichtsrat bei außergewöhnlichen Entwicklungen den PSU-Umrechnungsfaktor unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der einzelnen Vorstände zusätzlich um bis zu 25 Prozentpunkte erhöhen oder vermindern. Bisher hat der Aufsichtsrat hiervon nur im Falle des Group Share Plan 2012 Gebrauch gemacht und eine individuelle Anpassung für außerordentliche Leistungen bei den im Geschäftsjahr 2012 aktiven Vorstandsmitgliedern Thomas Ebeling, Conrad Albert und Dr. Christian Wegner in Höhe von 17,5 Prozentpunkten vorgenommen, die sie insbesondere in Bezug auf den Abschluss erfolgreicher M&A-Transaktionen, die positive Aktienkursentwicklung sowie die vorzeitige Erreichung der an den Kapitalmarkt kommunizierten Ziele für 2015 erbracht haben.

- Schließlich erfolgt eine Anpassung der Anzahl der PSUs zum Verwässerungsschutz im Falle der Ausschüttung einer sogenannten **Superdividende:** Die Superdividende bezeichnet nach den Planbedingungen den Betrag, um den die Dividendenausschüttungen pro Aktie für ein Geschäftsjahr den bereinigten Konzernjahresüberschuss pro Aktie für das betreffende Geschäftsjahr übersteigen. Durch eine entsprechende Erhöhung des Umtauschverhältnisses für die Umrechnung von PSUs in Aktien wird im Falle einer solchen Superdividende sichergestellt, dass die Planteilnehmer durch diese Dividendenausschüttungen wirtschaftlich nicht verwässert werden. Eine Anpassung der Anzahl der PSUs bedingt durch die Ausschüttung einer Superdividende kam bisher nur beim Group Share Plan 2012 aufgrund der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2012 zur Anwendung. Die erhöhte Dividendenausschüttung war möglich, da durch den erfolgreichen Verkauf der nordeuropäischen TV- und Radio-Aktivitäten der operative Cashflow der Gruppe für andere Zwecke zur Verfügung stand. Seit 2013 wurde davon nicht mehr Gebrauch gemacht.

Zeitpunkt der Anpassungen: Die Anpassung des Jährlichen Umrechnungsfaktors erfolgt gemäß den Planbedingungen innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Festlegung des finalen PSU-Umrechnungsfaktors erfolgt gemäß den Planbedingungen unter Berücksichtigung sonstiger Anpassungen des Jährlichen Umrechnungsfaktors und der Anzahl der PSUs zum Verwässerungsschutz für eine etwaige Superdividende nicht später als einen Monat nach Veröffentlichung des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das letzte Geschäftsjahr einer jeden Performance Periode.

Unverfallbarkeit: Nach Ende eines jeden Jahres der vierjährigen Performance Periode wird ein Viertel der gewährten PSUs unverfallbar; Voraussetzung hierfür ist, dass in dem betreffenden Jahr ein Konzernjahresüberschuss erzielt wird und das EBITDA der ProSiebenSat.1 Group bestimmte Mindestgrenzen nicht unterschreitet. Das nachfolgende Schaubild stellt die zeitliche Streckung der Unverfallbarkeit während der vierjährigen Performance Periode dar: → Abb. 012

012 / UNVERFALLBARKEIT WÄHREND DER VIERJÄHRIGEN PERFORMANCE PERIODE

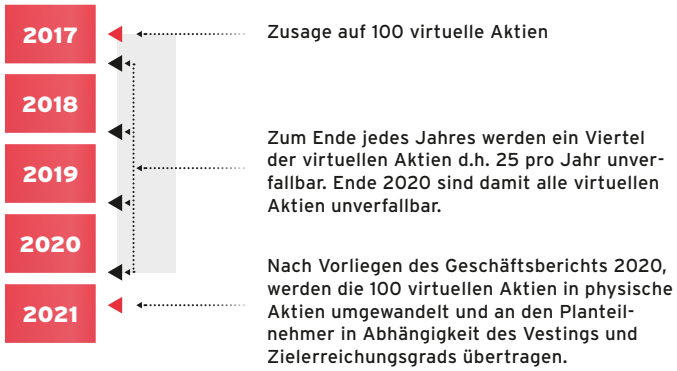

Zum Jahresende 2017 stehen noch die Group Share Pläne aus dem Jahr 2014 (mit der Performance Periode 2014 – 2017), dem Jahr 2015 (mit der Performance Periode 2015 – 2018), dem Jahr 2016 (mit der Performance Periode 2016 – 2019) und dem Jahr 2017 (mit der Performance Periode 2017 – 2020) aus. Die erforderlichen Mindestwerte beim Konzernjahresüberschuss und EBITDA des Konzerns wurden bisher für jedes Jahr der jeweiligen vierjährigen Performance Periode der ausstehenden Group Share Pläne erfüllt. Der jeweilige Jährliche Umrechnungsfaktor für das Geschäftsjahr 2014 beträgt 112 Prozent (Group Share Plan 2014), für das Geschäftsjahr 2015 105 Prozent (Group Share Pläne 2014 und 2015) sowie für das Geschäftsjahr 2016 ebenfalls 105 Prozent (Group Share Pläne 2014 – 2016). Der Jährliche Umrechnungsfaktor für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 78 Prozent (Group Share Pläne 2014 – 2017). Damit beträgt der PSU-Umrechnungsfaktor (gerechnet als Durchschnitt der Jährlichen Umrechnungsfaktoren aller vier Jahre) für die abgeschlossene vierjährige Performance Periode des Group Share Plans 2014 nunmehr 100 Prozent. Die PSU-Umrechnungsfaktoren für die jeweils vierjährigen Performance Perioden der Group Share Pläne 2015 bis 2017 können demzufolge erst nach Abschluss der jeweiligen Geschäftsjahre ermittelt und berichtet werden. Im Vorjahr betrug der PSU-Umrechnungsfaktor des Group Share Plan 2013 für die abgeschlossene vierjährige Performance Periode 108 Prozent.

i Weitere Informationen zum Group Share Plan finden sich im Konzernanhang.

Mid Term Incentive Plan

Mit dem 2015 neu eingeführten Mid Term Incentive Plan erhalten die Vorstandsmitglieder eine weitere mehrjährige variable Vergütungskomponente. Hierbei handelt es sich um ein bar auszahlbares mittelfristiges Vergütungsinstrument für Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte weitere Führungskräfte, das den Teilnehmern die Möglichkeit gewährt, an der zukünftigen Entwicklung des adjusted EBITDA der ProSiebenSat.1 Group teilzuhaben. Die Planlaufzeit des Mid Term Incentive Plan beträgt drei Jahre, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 und fördert die Erreichung der an den Kapitalmarkt kommunizierten Mittelfristziele für das Geschäftsjahr 2018. Darüber hinaus stellt er einen wesentlichen Anreiz für eine erfolgreiche Transformation der ProSiebenSat.1 Group vom TV-Haus hin zu einem Entertainment und Commerce Powerhouse dar, welche die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens sicherstellt. Der Auszahlungsbetrag hängt von dem im Geschäftsjahr 2018 erreichten adjusted EBITDA der ProSiebenSat.1 Group sowie der Erreichung bestimmter Mindestschwellen für Umsatz und adjusted EBITDA während der Planlaufzeit ab. Das tatsächlich erreichte adjusted EBITDA des jeweiligen Jahres und/oder der Konzernumsatz 2018 können um Auswirkungen außergewöhnlicher Entwicklungen oder besonderer Umstände wie z. B. wesentlicher M&A-Transaktionen, die noch nicht im adjusted EBITDA- sowie Umsatzziel berücksichtigt wurden, bereinigt und entsprechend angepasst werden. Der Auszahlungsbetrag kann zwischen 0 und maximal 250 Prozent des jeweiligen Zielwerts betragen. Die Erfüllung der Mindestschwellen und die Höhe einer möglichen Zielerreichung bzw. des jeweiligen Auszahlungsbetrags kann damit erst nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 ermittelt werden. Die Mitglieder des Vorstands sowie die weiteren Teilnehmer des Mid Term Incentive Plan erhalten jeweils eine einmalige Zuteilung für die gesamte Planlaufzeit. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens vor Ende der Planlaufzeit wird der Auszahlungsbetrag zeitanteilig gekürzt. Die einmalige Zuteilung unter dem Mid Term Incentive Plan an die im Geschäftsjahr 2015 aktiven Vorstandsmitglieder der Gesellschaft erfolgte im Februar bzw. April 2015, an die im Geschäftsjahr 2016 neu bestellten Vorstandsmitglieder im März bzw. Juni 2016 sowie die im Geschäftsjahr 2017 neu bestellten Vorstandsmitglieder im November bzw. Dezember 2016. In der Zuwendungstabelle nach DCGK ist der Mid Term Incentive Plan ab 2016 erfasst, da dessen Planlaufzeit im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) erst ab 2016 beginnt. Der Zielwert, das heißt der Wert, der bei einer Zielerreichung von 100 Prozent an den Vorstand gewährt wird, beträgt 1,5 Mio Euro bei Thomas Ebeling, 1,0 Mio Euro jeweils bei Dr. Gunnar Wiedenfels, Conrad Albert, Dr. Ralf Schremper, Jan David Frouman sowie Christof Wahl und 0,67 Mio Euro jeweils bei Dr. Jan Kemper und Sabine Eckhardt. Dr. Gunnar Wiedenfels ist zum 31. März 2017 und Dr. Ralf Schremper zum 31. Juli 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden; Thomas Ebeling wird zum 22. Februar 2018 aus dem Vorstand ausscheiden. Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Mid Term Incentive Plan verweisen wir auf den Abschnitt „Erläuterungen zur Vergütung ausgeschiedener bzw. ausscheidender Vorstandsmitglieder".

Rückforderungsansprüche

Die Vorstandsverträge enthalten entsprechend der Marktüblichkeit in Deutschland keine Regelungen zu Rückforderungsansprüchen der Gesellschaft gegenüber den Vorständen für ausbezahlte variable Vergütungen, wie z. B. Claw-back-Regelungen, da die Auszahlung der variablen Vergütung erst dann erfolgt, wenn die Vergütung endgültig erdient ist. Sämtliche variablen Vergütungsbestandteile für Vorstandsmitglieder sind daher zukunftsbezogen und werden erst am Ende der Planlaufzeit ausgezahlt. Bis dahin reflektieren sie auch negative Wertveränderungsrisiken zu Lasten der variablen Vergütung. Einer darüberhinausgehenden Claw-back-Regelung bedarf es daher nicht und ist auch zukünftig nicht vorgesehen. Hiervon unberührt bleibt die geltende Rechtslage zu etwaigen Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Vorstandsmitglieder im Falle schuldhafter Pflichtverletzungen (etwa nach § 93 Abs. 2 AktG). Für weitere

Informationen zu den für den Fall solcher Schadenersatzansprüche abgeschlossenen D&O-Versicherungen wird auf die Ausführungen unter „D&O-Versicherung" verwiesen.

VERSORGUNGSVERTRÄGE

Für alle Mitglieder des Vorstands wurden **Versorgungsverträge** abgeschlossen: Die Gesellschaft zahlt für die Dauer des Dienstverhältnisses einen jährlichen Gesamtbeitrag auf ein von der Gesellschaft geführtes persönliches Versorgungskonto ein. Der von der Gesellschaft getragene Gesamtbeitrag entspricht 20 Prozent des jeweiligen fixen Jahresbruttogehalts. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, im Rahmen der Entgeltumwandlung zusätzliche Beiträge in beliebiger Höhe auf das Versorgungskonto einzuzahlen. Nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen keine weiteren Einzahlungen. Die Gesellschaft garantiert das eingezahlte Kapital sowie eine jährliche Verzinsung in Höhe von 2 Prozent. Die eingezahlten Beträge werden am Geld- und Kapitalmarkt angelegt. Wenn das jeweilige Vorstandsmitglied das 60. bzw. – im Falle von Dr. Ralf Schremper, Dr. Gunnar Wiedenfels, Jan David Frouman, Christof Wahl, Dr. Jan Kemper und Sabine Eckhardt – das 62. Lebensjahr vollendet hat und mindestens für volle drei Jahre als Vorstand bestellt war, wird ein monatliches Ruhegehalt oder stattdessen ein einmaliges Ruhegeld gezahlt. Dieser Anspruch besteht auch im Falle einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit. Das monatliche Ruhegehalt ergibt sich aus einer zum Zeitpunkt der Anspruchsberechtigung versicherungsmathematisch errechneten lebenslangen Altersrente. Sofern kein monatliches Ruhegehalt gezahlt wird, wird ein Ruhegeld als Einmalzahlung (bzw. in bis zu zehn gleichen Jahresraten) in Höhe des Garantiekapitals ausgezahlt.

ERFOLGSUNABHÄNGIGE NEBENLEISTUNGEN

Zudem erhalten die Mitglieder des Vorstands sonstige **erfolgsunabhängige Nebenleistungen** (insbesondere Dienstwagenbereitstellung, Gruppenunfallversicherung sowie vereinzelt Fahrdienste, Heimflüge und Leistungen für doppelte Haushaltsführung).

ZUSAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

Vorzeitige Kündigung ohne wichtigen Grund

Für den Fall der vorzeitigen Kündigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft ohne wichtigen Grund beinhalten die Vorstandsverträge eine Abfindungszusage in Höhe von zwei Jahres-Gesamtvergütungen i. S. v. Ziffer 4.2.3 des DCGK, maximal jedoch in Höhe der Vergütung, die bis zum Vertragslaufzeitende zu zahlen wäre.

Vorzeitige Beendigung bei Change of Control

Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft enthalten die Vorstandsverträge sogenannte Change-of-Control-Klauseln. Ein Kontrollwechsel im Sinne der Vorstandsverträge ist gegeben, (i) wenn ein Kontrollerwerb im Sinne des Übernahmerechts vorliegt, d. h. ein Erwerber mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft erwirbt, (ii) bei Vollzug einer Verschmelzung der Gesellschaft mit der Gesellschaft als übertragendem Rechtsträger oder (iii) bei Inkrafttreten eines Beherrschungsvertrags mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen. Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, den Vorstandsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und das Vorstandsamt niederzulegen, sofern es im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Stellung des Vorstandsmitglieds kommt. Bei wirksamer Ausübung dieses Kündigungsrechts erhält das Vorstandsmitglied eine Barabfindung, die in voller Höhe auf eine etwaige Karenzentschädigung anzurechnen ist. Die Barabfindung entspricht drei Jahresvergütungen, höchstens jedoch der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages abgezinst auf den Beendigungszeitpunkt. Für Zwecke der Barabfindung ist als Jahresvergütung grundsätzlich die dem Vorstandsmitglied für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vertraglich zustehende Summe aus der festen Vergütung, dem Performance Bonus, den mehrjährigen Vergütungsbestandteilen und der Zuführung zur Altersversorgung anzusetzen.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 NACH DRS 17

Für die im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde folgende Gesamtvergütung nach DRS 17 festgesetzt: → Abb. 013

Erläuterungen zur Vergütung ausgeschiedener bzw. ausscheidender Vorstandsmitglieder

Dr. Gunnar Wiedenfels ist zum 31. März 2017 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden; sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. März 2017. Gemäß Aufhebungsvereinbarung erhielt Dr. Gunnar Wiedenfels keine Abfindung. Der Performance Bonus für das Jahr 2016 wurde auf Basis der tatsächlichen Zielerreichung gemäß den Regelungen des Dienstvertrags abgerechnet und ausgezahlt. Als Performance Bonus für das Jahr 2017 erhielt Dr. Gunnar Wiedenfels erfolgsunabhängig einen zeitanteiligen Betrag in Höhe von 3/12 des Zielbonus für den Performance Bonus (81.250 Euro); der Zielbonus entspricht einer angenommenen Zielerreichung für den Performance Bonus von 100 Prozent. Für das Jahr 2017 bestand kein Anspruch mehr auf Zuteilung von PSUs unter dem Group Share Plan. Die in den Jahren 2015 und 2016 an Herrn Dr. Wiedenfels im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorstand zugeteilten PSUs unter dem Group Share Plan (GSP) waren bei Ausscheiden zu 50 Prozent (GSP 2015) bzw. zu 25 Prozent (GSP 2016) unverfallbar und wurden insoweit zum Zuteilungswert (bzw. einem etwaigen geringeren Kurswert nach Planbedingungen) in bar abgelöst. Die in den Jahren 2013 und 2014 für seine Tätigkeit vor Bestellung zum Vorstand zugeteilten PSUs waren bei Ausscheiden zu 100 Prozent (GSP 2013) bzw. zu 75 Prozent (GSP 2014) unverfallbar und werden insoweit nach Ablauf der jeweiligen vierjährigen Performance Periode planmäßig abgewickelt. Sämtliche PSUs, die bei Ausscheiden noch nicht unverfallbar waren, verfielen entschädigungslos. Zudem verfielen aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags vor Ablauf der Planlaufzeit alle Ansprüche von Dr. Gunnar Wiedenfels aus dem Mid Term Incentive Plan ersatzlos. Da die dreijährige Wartezeit für den Eintritt der vertraglichen Unverfallbarkeit bei der betrieblichen Altersversorgung nicht erreicht wurde, bestehen unter dem Versorgungsvertrag nur Ansprüche, die Dr. Gunnar Wiedenfels aus Anwartschaften aus Entgeltumwandlung erworben hat. Zudem ist in der Aufhebungsvereinbarung festgehalten worden, dass das

013 / VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 NACH DRS 17 in Tsd Euro

	Thomas Ebeling Group CEO bis 22.02.2018		Dr. Jan Kemper Group CFO seit 01.06.2017		Conrad Albert Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Group General Counsel seit 01.10.2011		Sabine Eckhardt CCO Entertainment seit 01.01.2017		Jan David Frouman Vorstand Content Production & Global Sales, Chairman & CEO Red Arrow Studios seit 01.03.2016	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	1.000,0	1.000,0	379,2	–	725,0	725,0	510,0	–	555,0	462,5
Nebenleistungen[1]	120,2	97,1	29,7	–	9,8	10,0	8,7	–	9,7	8,1
Summe fixe Vergütung	**1.120,2**	**1.097,1**	**408,9**	**–**	**734,8**	**735,0**	**518,7**	**–**	**564,7**	**470,6**
Einjährige variable Vergütung	832,0	1.490,0	341,3	–	396,8	500,0	331,9	–	162,5	300,6
Mehrjährige variable Vergütung										
Group Share Plan (2016–2019)[2]	–	1.000,0	–	–	–	800,0	–	–	–	800,0
Group Share Plan (2017–2020)	–	–	800,0	–	800,0	–	800,0	–	800,0	–
Sonstiges[3]	–	–	2.000,0	–	–	–	–	–	–	–
Summe variable Vergütung	**832,0**	**2.490,0**	**3.141,3**	**–**	**1.196,8**	**1.300,0**	**1.131,9**	**–**	**962,5**	**1.100,6**
Gesamtvergütung	**1.952,2**	**3.587,1**	**3.550,2**	**–**	**1.931,6**	**2.035,0**	**1.650,6**	**–**	**1.527,2**	**1.571,2**
Erhöhung der Pensionsverpflichtung (DBO)	503,3	537,5	59,1	–	493,5	547,9	85,0	–	291,7	119,0
davon Ansprüche aus Entgeltumwandlungen	253,7	277,3	–	–	352,3	306,6	–	–	194,0	44,2
Bestand der Pensionsverpflichtung (DBO)[4]	9.875,2	9.371,9	59,1	–	1.609,8	1.116,3	85,0	–	410,7	119,0
davon Ansprüche aus Entgeltumwandlungen	7.984,9	7.731,2	–	–	814,4	462,2	–	–	238,2	44,2

	Christof Wahl[5] COO Entertainment seit 01.05.2016		Dr. Gunnar Wiedenfels[6] Group CFO bis 31.03.2017		Dr. Ralf Schremper[7] Chief Investment Officer – CIO bis 31.07.2017		Dr. Christian Wegner Vorstand Digital Ventures & Commerce bis 31.12.2016		Summe	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	510,0	340,0	127,5	510,0	297,5	510,0	–	700,0	4.104,2	4.247,5
Nebenleistungen[1]	8,0	0,3	4,2	15,7	7,1	12,2	–	15,4	197,4	158,8
Summe fixe Vergütung	**518,0**	**340,3**	**131,7**	**525,7**	**304,6**	**522,2**	–	**715,4**	**4.301,6**	**4.406,3**
Einjährige variable Vergütung	322,4	253,5	81,3	490,8	0,0	529,8	–	623,0	2.468,2	4.187,7
Mehrjährige variable Vergütung										
Group Share Plan (2016–2019)[2]	–	1.615,0	–	800,0	–	800,0	–	800,0	–	6.615,0
Group Share Plan (2017–2020)	800,0	–	–	–	–	–	–	–	4.000,0	–
Sonstiges[3]	–	–	–	–	–	–	–	–	2.000,0	–
Summe variable Vergütung	**1.122,4**	**1.868,5**	**81,3**	**1.290,8**	**0,0**	**1.329,8**	–	**1.423,0**	**8.468,2**	**10.802,7**
Gesamtvergütung	**1.640,4**	**2.208,8**	**213,0**	**1.816,5**	**304,6**	**1.852,0**	–	**2.138,4**	**12.769,7**	**15.209,0**
Erhöhung der Pensionsverpflichtung (DBO)	94,2	57,5	–139,2	387,5	187,2	95,1	–	404,1	1.574,8	2.148,6
davon Ansprüche aus Entgeltumwandlungen	–	–	5,3	296,8	–	–	–	54,2	805,3	979,1
Bestand der Pensionsverpflichtung (DBO)[4]	151,7	57,5	328,1	467,3	340,6	153,4	–	1.332,6	12.860,3	12.618,1
davon Ansprüche aus Entgeltumwandlungen	–	–	328,1	322,8	–	–	–	533,2	9.365,6	9.093,5

[1] Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O). In den Nebenleistungen bei Thomas Ebeling und Dr. Gunnar Wiedenfels sind zusätzlich Leistungen für Fahrdienste und bei Thomas Ebeling zudem für Heimflüge enthalten. Bei Dr. Jan Kemper sind zusätzlich Leistungen für eine doppelte Haushaltsführung enthalten.
[2] In Ablösung für Incentivierungsmaßnahmen für seine Tätigkeit vor der Zugehörigkeit zum Vorstand, erhält Christof Wahl im Geschäftsjahr 2016 einmalig eine zusätzliche Zuteilung in Höhe von 24.000 Performance Share Units.
[3] Dr. Jan Kemper erhält eine Kompensationszahlung für verfallene Ansprüche aus dem Aktienoptionsprogramm seines vorherigen Dienstherrn.
[4] Defined Benefit Obligation (DBO) zum 31.12. des Berichtsjahres. Die Pensionsverpflichtungen bei Dr. Christian Wegner beziehen sich gemäß Aufhebungsvereinbarung auf die Geschäftsjahre 2016 und 2017.
[5] Im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung aus dem vorangegangenen Geschäftsführervertrag wurden Christof Wahl im Geschäftsjahr 2016 100.000 Euro auf seine Festvergütung angerechnet.
[6] Dr. Gunnar Wiedenfels ist mit Wirkung zum 31.03.2017 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31.03.2017. Die ausgewiesene fixe sowie einjährige variable Vergütung beziehen sich auf die Monate Januar bis März 2017, die Pensionsverpflichtungen beziehen sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2017. Da die dreijährige Wartezeit für den Eintritt der vertraglichen Unverfallbarkeit bei der betrieblichen Altersversorgung nicht erreicht wurde, bestehen unter dem Versorgungsvertrag nur Ansprüche, die Dr. Gunnar Wiedenfels aus Anwartschaften aus Entgeltumwandlung erworben hat.
[7] Dr. Ralf Schremper ist mit Wirkung zum 31.07.2017 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31.07.2017. Die ausgewiesene fixe Vergütung bezieht sich auf die Monate Januar bis Juli 2017, die Pensionsverpflichtungen beziehen sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2017. Der Anspruch von Dr. Ralf Schremper auf die einjährige variable Vergütung (Performance Bonus) für das Geschäftsjahr 2017 ist mit der Abfindung vollständig abgegolten.

nachvertragliche Wettbewerbsverbot und die zugehörige Regelung zur Karenzentschädigung ersatzlos aufgehoben wurden.

Dr. Ralf Schremper ist zum 31. Juli 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden. Sein Anstellungsvertrag, der noch eine Restlaufzeit bis 31. März 2018 gehabt hätte, endete ebenfalls mit Wirkung zum 31. Juli 2017. Gemäß Aufhebungsvereinbarung erhielt Dr. Ralf Schremper eine Abfindung in Höhe von 1,7 Mio Euro, die sich wie folgt zusammensetzt: Festvergütung in Höhe von 212.500 Euro für die Monate August bis Dezember 2017 und Performance Bonus in Höhe von 325.000 Euro für die Monate Januar bis Dezember 2017 (auf Basis einer angenommenen Zielerreichung von 100 Prozent) sowie 200.000 Euro als Ausgleich für die Nichtteilnahme am Group Share Plan für das Jahr 2017, die zum Beendigungstermin zahlbar waren. Zum Mid Term Incentive Plan wurde im Aufhebungsvertrag Folgendes geregelt: Dr. Ralf Schremper hat unter dem Mid Term Incentive Plan mit Planlaufzeit für die Jahre 2016 bis 2018 eine Zuteilung in Höhe von 1,0 Mio Euro erhalten. Dieser Betrag wurde aufgrund Vereinbarung im Aufhebungsvertrag zeitanteilig für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von 666.666,67 Euro zum Beendigungszeitpunkt ausgezahlt. Zum Group Share Plan ist im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung geregelt worden, dass Dr. Ralf Schremper mit den bis zum Beendigungszeitpunkt zugeteilten PSUs weiterhin entsprechend den Planbedingungen am Group Share Plan teilnimmt, jedoch mit der Maßgabe, als wäre Unverfallbarkeit bei einem Ausscheiden erst zum 31. Dezember 2017 eingetreten. Danach sind die unter dem GSP 2015 zugeteilten PSUs bei Ausscheiden zu 75 Prozent und die unter dem GSP 2016 zugeteilten PSUs zu 50 Prozent unverfallbar geworden; hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 262.954,45 Euro gebildet. Sämtliche PSUs, die bei Ausscheiden noch nicht unverfallbar waren, verfielen entschädigungslos. Für das Jahr 2017 bestand kein Anspruch mehr auf Zuteilung von PSUs unter dem Group Share Plan. Zudem erhielt Dr. Ralf Schremper noch Versorgungsbeiträge in Höhe von 42.500 Euro für August bis Dezember 2017, wobei für Zwecke der Bestimmungen des Versorgungsvertrags im Hinblick auf die Unverfallbarkeit Dr. Ralf Schremper so gestellt wird, als ob das Anstellungsverhältnis erst zum regulären Vertragsende 31. März 2018 geendet hätte. Weiterhin ist vereinbart worden, dass das nachvertragliche Wettbewerbsverbot und die zugehörige Regelung zur Karenzentschädigung ersatzlos entfallen.

Thomas Ebeling wird zum 22. Februar 2018 aus dem Vorstand ausscheiden. Sein Anstellungsvertrag, der noch eine Restlaufzeit bis 30. Juni 2019 gehabt hätte, endet ebenfalls mit Wirkung zum 22. Februar 2018. Gemäß Aufhebungsvereinbarung wird die vertragliche Vergütung von Thomas Ebeling bis zum Beendigungszeitpunkt unverändert fortgezahlt. Seine Vergütungsansprüche für die verbleibende Restlaufzeit des Anstellungsvertrags werden gemäß Aufhebungsvereinbarung im Anschluss an den Beendigungszeitpunkt in voller Höhe von 7,1 Mio Euro als Abfindung ausgezahlt bzw. im Falle der vertraglichen Versorgungsbeiträge regulär für die Restlaufzeit fortgewährt. Im Einzelnen wurden hierzu in der Aufhebungsvereinbarung folgende Bestimmungen getroffen: Die Festvergütung wird regulär bis einschließlich Februar 2018 gewährt und für die verbleibende Restlaufzeit des Anstellungsvertrags (März 2018 bis Juni 2019) in Höhe von insgesamt 1.333.333,33 Euro als Abfindung ausgezahlt. Der Performance Bonus wird letztmals für das Jahr 2017 regulär abgewickelt. Für das volle Jahr 2018 und zeitanteilig für den Zeitraum bis einschließlich Juni 2019 wird der Performance Bonus stattdessen auf Basis einer angenommenen Zielerreichung von 100 Prozent als Abfindungsbetrag in Höhe von insgesamt 1,5 Mio Euro ausgezahlt. Ferner wird auch der Gesamtbetrag des geldwerten Vorteils aus der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens für den Zeitraum vom Beendigungszeitpunkt bis zum Ablauf des 30. Juni 2019 in Höhe von 20.384 Euro als Abfindung ausgezahlt. Die vertragliche Dotierung des Versorgungsvertrags wird für die Restlaufzeit des Vertrages unverändert fortgeführt; hiervon entfallen auf den Zeitraum von März 2018 bis einschließlich Juni 2019 Versorgungsbeiträge in Höhe von 266.666,67 Euro. Die mehrjährigen Vergütungskomponenten von Thomas Ebeling werden, soweit die Planlaufzeit zum Beendigungszeitpunkt noch nicht abgelaufen ist, gemäß Aufhebungsvereinbarung im Anschluss an den Beendigungszeitpunkt in bar abgelöst. Im Einzelnen wurde dazu Folgendes vereinbart: Die Beteiligung von Thomas Ebeling am Mid Term Incentive Plan mit Planlaufzeit für die Jahre 2016 bis 2018 wird zum Zuteilungswert in Höhe von 1,5 Mio Euro ausbezahlt. Unter dem Group Share Plan steht Thomas Ebeling gemäß Anstellungsvertrag eine jährliche Zuteilung von sogenannten Performance Share Units (PSUs) im Wert von 1,0 Mio Euro mit jeweils vierjähriger Performance Periode zu. Die im Jahr 2014 zugeteilten PSUs, deren vierjährige Performance Periode Ende 2017 abgelaufen ist, werden regulär abgewickelt. Die in den Jahren 2015 und 2016 zugeteilten PSUs werden zum Zuteilungswert abgelöst; anstelle der noch ausstehenden Zuteilungen für die Jahre 2017 und 2018 wird ebenfalls der Zuteilungswert ausgezahlt. Bei der Bewertung der PSUs wird im Hinblick auf die Regelungen zur Unverfallbarkeit (Vesting), die jeweils ein Vesting im Umfang von 25 Prozent zum Ende eines jeden Jahres der vierjährigen Performance Periode vorsehen, ein Fortbestehen des Anstellungsvertrags für die Restlaufzeit bis Juni 2019 unterstellt. Demgemäß wird eine Ablösung nur gezahlt, soweit bis dahin für die entsprechenden PSUs noch ein Vesting erreicht werden kann. Hieraus ergibt sich für die Zuteilungen bzw. Zuteilungsansprüche der Jahre 2015 bis 2018 ein Ablösungsbetrag in Höhe von insgesamt 2,5 Mio Euro. Mit den vorgesehenen Abfindungsbeträgen ist nach der Aufhebungsvereinbarung auch die Überleitungstätigkeit von Thomas Ebeling für einen Übergangszeitraum von drei Monaten nach dem Beendigungszeitpunkt abgegolten, in dem er der Gesellschaft in angemessenem Umfang weiterhin für Auskünfte und sonstige mit seiner bisherigen Diensttätigkeit zusammenhängenden Überleitungs- und Beratungsaufgaben zur Verfügung stehen wird. Ferner ist damit auch das für den Zeitraum bis einschließlich Juni 2019 vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot von Thomas Ebeling mit abgegolten, so dass von der Gesellschaft hierfür keine gesonderte Karenzentschädigung zu zahlen ist.

Zusätzliche Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten (Group Share Plan)

Der Bestand der den aktiven Vorständen für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Vorstands gewährten Performance Share Units (PSUs) hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt: → Abb. 014

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 70.857 Performance Share Units aus dem Group Share Plan ausgeübt und 41.749 Performance Share Units sind verfallen. Bezüglich der für das Geschäftsjahr 2017 gewährten

Performance Share Units verweisen wir auf den Konzernanhang unter Ziffer 32. → Anhang, Ziffer 32 „Anteilsbasierte Vergütung", Seite 237

i Weiterführende Informationen zu den vom Vorstand gehaltenen Aktien der Gesellschaft befinden sich im Corporate Governance-Bericht auf Seite 70.

Sonstige Vergütungsbestandteile

Die Gesellschaft hat den Mitgliedern des Vorstands weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen übernommen.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 NACH DEM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK)

Der DCGK empfiehlt, einzelne Vergütungskomponenten für jedes Vorstandsmitglied nach bestimmten Kriterien individuell offenzulegen. Er empfiehlt weiter, für deren – teils vom DRS 17 abweichende – Darstellung die dem DCGK beigefügten Mustertabellen zu verwenden.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN NACH DCGK

In der nachfolgenden Tabelle werden die für das Geschäftsjahr 2017 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen sowie die für das Geschäftsjahr 2017 erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen dargestellt, die den aktiven Vorständen für ihre Tätigkeit als

014 / ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU AKTIENBASIERTEN VERGÜTUNGSINSTRUMENTEN

		GROUP SHARE PLAN[4]						
		Zu Beginn des Geschäftsjahres ausstehende Performance Share Units	Im Geschäftsjahr gewährte Performance Share Units		Im Geschäftsjahr verfallene Performance Share Units[5]	Im Geschäftsjahr ausgeübte Performance Share Units	Am Ende des Geschäftsjahres ausstehende Performance Share Units	Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütung[6]
		Anzahl	Anzahl	Beizulegender Zeitwert bei Gewährung in €	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in €
	2017	**113.560**	**0**	**0**	**0**	**31.536**	**82.024**	**3.425**
Thomas Ebeling	2016	132.540	29.447	1.000.000	0	48.427	113.560	194.093
	2017	**0**	**30.019**	**800.000**	**0**	**0**	**30.019**	**382.556**
Dr. Jan Kemper	2016	–	–	–	–	–	–	–
	2017	**90.849**	**30.019**	**800.000**	**0**	**25.229**	**95.639**	**451.938**
Conrad Albert	2016	106.032	23.558	800.000	0	38.741	90.849	155.253
	2017	**0**	**30.019**	**800.000**	**0**	**0**	**30.019**	**382.556**
Sabine Eckhardt[1]	2016	–	–	–	–	–	–	–
	2017	**23.558**	**30.019**	**800.000**	**0**	**0**	**53.577**	**468.226**
Jan David Frouman	2016	0	23.558	800.000	0	0	23.558	406.160
	2017	**47.558**	**30.019**	**800.000**	**0**	**0**	**77.577**	**555.506**
Christof Wahl[2]	2016	0	47.558	1.615.040	0	0	47.558	819.922
	2017	**39.962**	**0**	**0**	**25.870**	**14.092**	**0**	**38.303**
Dr. Gunnar Wiedenfels[1]	2016	16.404	23.558	800.000	0	0	39.962	200.765
	2017	**39.962**	**0**	**0**	**15.879**	**0**	**24.083**	**–11.643**
Dr. Ralf Schremper[1]	2016	16.404	23.558	800.000	0	0	39.962	463.995
	2017	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Christian Wegner[3]	2016	106.032	23.558	800.000	15.879	38.741	74.970	453.328
	2017	**355.449**	**150.095**	**4.000.000**	**41.749**	**70.857**	**392.938**	**2.270.867**
Gesamt	2016	377.412	194.795	6.615.040	15.879	125.909	430.419	2.693.517

[1] Die Vorstände Sabine Eckhardt, Dr. Gunnar Wiedenfels und Dr. Ralf Schremper verfügen zudem über PSUs aus ihrer Tätigkeit vor der Zugehörigkeit zum Vorstand, die ihnen nicht als Vergütung für ihre Funktion als Vorstand gewährt worden sind und daher auch nicht in der Übersicht aufgeführt werden.
[2] In Ablösung für Incentivierungsmaßnahmen für seine Tätigkeit vor der Zugehörigkeit zum Vorstand, hat Christof Wahl im Geschäftsjahr 2016 einmalig eine zusätzliche Zuteilung in Höhe von 24.000 PSUs erhalten.
[3] Dr. Christian Wegner ist mit Wirkung zum 31.12.2016 aus dem Vorstand ausgeschieden, Angaben zu seinen aktienbasierten Vergütungsinstrumenten finden sich im Kapitel zu den Gesamtbezügen der ehemaligen Mitglieder des Vorstands.
[4] Nominalbeträge der PSUs bei Gewährung.
[5] Dr. Gunnar Wiedenfels ist zum 31. März 2017 und Dr. Ralf Schremper zum 31. Juli 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden; Thomas Ebeling wird zum 22. Februar 2018 aus dem Vorstand ausscheiden. Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Group Share Plan verweisen wir auf den Abschnitt „Erläuterungen zur Vergütung ausgeschiedener bzw. ausscheidender Vorstandsmitglieder".
[6] Der Gesamtaufwand im Geschäftsjahr 2017 beinhaltet für den Group Share Plan 2014 eine Anpassung des Umrechnungsfaktors für die gewährten Performance Share Units (100,1%) bewertet zum Stichtag 31.12.2017. Es wurden keine Anpassungen aufgrund des Verwässerungsschutzes oder aufgrund einer individuellen Erhöhung durch den Aufsichtsrat vorgenommen. Aufgrund von Aktienkursrückgängen im Geschäftsjahr 2017 ist der Gesamtaufwand bei Dr. Ralf Schremper negativ. Der Gesamtaufwand im Geschäftsjahr 2016 beinhaltet für den Group Share Plan 2013 eine Anpassung des Umrechnungsfaktors für die gewährten Performance Share Units (107,6%) bewertet zum Stichtag 31.12.2016.

Vorstand gewährt wurden. Abweichend zur Darstellung der Gesamtvergütung nach DRS 17 ist die einjährige variable Vergütung den Anforderungen des DCGK entsprechend mit dem Zielwert, das heißt dem Wert, der bei einer Zielerreichung von 100 Prozent an das Vorstandsmitglied gewährt wird, anzugeben. Der Grad der jeweiligen Zielerreichung für ein Geschäftsjahr, das heißt der Umfang, in dem der bei 100 Prozent Zielerreichung zahlbare Betrag über – bzw. unterschritten wurde, ergibt sich aus dem Vergleich der für ein Geschäftsjahr gewährten variablen Vergütung mit den entsprechenden Angaben zu dem tatsächlich für das betreffende Geschäftsjahr zugeflossenen variablen Vergütung in der Zuflusstabelle nach DCGK. Des Weiteren ist der Versorgungsaufwand, das heißt der Dienstzeitaufwand nach IAS 19, in die Gesamtvergütung nach DCGK einzurechnen. → Abb. 015-023

015 / GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN in Tsd Euro

	Thomas Ebeling Group CEO – bis 22.02.2018			
	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Nebenleistungen[1]	97,1	120,2	120,2	120,2
Summe fixe Vergütung	**1.097,1**	**1.120,2**	**1.120,2**	**1.120,2**
Einjährige variable Vergütung	1.000,0	1.000,0	0,0	2.000,0
Mehrjährige variable Vergütung				
Group Share Plan (2016–2019)	1.000,0	–	–	–
Group Share Plan (2017–2020)	–	–	–	–
Mid Term Incentive Plan (2016–2018)[2]	500,0	500,0	0,0	1.250,0
Summe variable Vergütung	**2.500,0**	**1.500,0**	**0,0**	**3.250,0**
Versorgungsaufwand[3]	203,4	209,2	209,2	209,2
Gesamtvergütung (DCGK)	**3.800,5**	**2.829,4**	**1.329,4**	**4.579,4**

[1] Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O). In den Nebenleistungen bei Thomas Ebeling sind zusätzlich Leistungen für Fahrdienste und Heimflüge enthalten.
[2] Der Mid Term Incentive Plan wird für die Planjahre 2016 bis 2018 durch Zahlung in Höhe des Zielwerts, d.h. 1,5 Mio Euro, vorzeitig abgewickelt.
[3] Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

016 / GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN in Tsd Euro

	Dr. Jan Kemper Group CFO – seit 01.06.2017			
	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	–	379,2	379,2	379,2
Nebenleistungen[1]	–	29,7	29,7	29,7
Summe fixe Vergütung	**–**	**408,9**	**408,9**	**408,9**
Einjährige variable Vergütung	–	379,2	0,0	758,3
Mehrjährige variable Vergütung				
Group Share Plan (2016–2019)	–	–	–	–
Group Share Plan (2017–2020)	–	800,0	0,0	4.200,0
Mid Term Incentive Plan (2016–2018)	–	333,0	0,0	832,5
Sonstiges[2]	–	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Summe variable Vergütung	**–**	**3.512,2**	**2.000,0**	**7.790,8**
Versorgungsaufwand[3]	–	59,1	59,1	59,1
Gesamtvergütung (DCGK)	**–**	**3.980,1**	**2.468,0**	**8.258,8**

[1] Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O). In den Nebenleistungen bei Dr. Jan Kemper sind zusätzlich Leistungen für eine doppelte Haushaltsführung enthalten.
[2] Dr. Jan Kemper erhält eine Kompensationszahlung für verfallene Ansprüche aus dem Aktienoptionsprogramm seines vorherigen Dienstherrn.
[3] Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19. Bei Dr. Jan Kemper handelt es sich für 2017 aufgrund der unterjährigen Gewährung der Pensionszusage um den nachzuverechnenden Dienstzeitaufwand (Past Service Costs).

017 / GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN in Tsd Euro

	Conrad Albert Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Group General Counsel – seit 01.10.2011			
	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	725,0	725,0	725,0	725,0
Nebenleistungen[1]	10,0	9,8	9,8	9,8
Summe fixe Vergütung	**735,0**	**734,8**	**734,8**	**734,8**
Einjährige variable Vergütung	400,0	400,0	0,0	800,0
Mehrjährige variable Vergütung				
Group Share Plan (2016–2019)	800,0	-	-	-
Group Share Plan (2017–2020)	-	800,0	0,0	4.200,0
Mid Term Incentive Plan (2016–2018)	333,3	333,3	0,0	833,3
Summe variable Vergütung	**1.533,3**	**1.533,3**	**0,0**	**5.833,3**
Versorgungsaufwand[2]	99,5	127,0	127,0	127,0
Gesamtvergütung (DCGK)	**2.367,8**	**2.395,1**	**861,8**	**6.695,1**

[1] Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O).
[2] Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

018 / GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN in Tsd Euro

	Sabine Eckhardt CCO Entertainment – seit 01.01.2017			
	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	–	510,0	510,0	510,0
Nebenleistungen[1]	–	8,7	8,7	8,7
Summe fixe Vergütung	**–**	**518,7**	**518,7**	**518,7**
Einjährige variable Vergütung	–	375,0	0,0	750,0
Mehrjährige variable Vergütung				
Group Share Plan (2016 – 2019)	–	-	-	-
Group Share Plan (2017 – 2020)	–	800,0	0,0	4.200,0
Mid Term Incentive Plan (2016 – 2018)	–	333,3	0,0	833,3
Summe variable Vergütung	**–**	**1.508,3**	**0,0**	**5.783,3**
Versorgungsaufwand[2]	–	85,0	85,0	85,0
Gesamtvergütung (DCGK)	**–**	**2.112,1**	**603,7**	**6.387,1**

[1] Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O).
[2] Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19. Bei Sabine Eckhardt handelt es sich für 2017 aufgrund der unterjährigen Gewährung der Pensionszusage um den nachzuverechnenden Dienstzeitaufwand (Past Service Costs).

019 / GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN in Tsd Euro

	Jan David Frouman Vorstand Content Production & Global Sales, Chairman & CEO Red Arrow Studios seit 01.03.2016			
	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	462,5	555,0	555,0	555,0
Nebenleistungen[1]	8,1	9,7	9,7	9,7
Summe fixe Vergütung	**470,6**	**564,7**	**564,7**	**564,7**
Einjährige variable Vergütung	270,8	325,0	0,0	650,0
Mehrjährige variable Vergütung				
Group Share Plan (2016 – 2019)	800,0	-	-	-
Group Share Plan (2017 – 2020)	-	800,0	0,0	4.200,0
Mid Term Incentive Plan (2016 – 2018)	333,3	333,3	0,0	833,3
Summe variable Vergütung	**1.404,2**	**1.458,3**	**0,0**	**5.683,3**
Versorgungsaufwand[2]	74,8	91,6	91,6	91,6
Gesamtvergütung (DCGK)	**1.949,6**	**2.114,6**	**656,3**	**6.339,6**

[1] Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O).
[2] Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19. Bei Jan David Frouman handelt es sich für 2016 aufgrund der unterjährigen Gewährung der Pensionszusage um den nachzuverechnenden Dienstzeitaufwand (Past Service Costs).

020 / GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN in Tsd Euro

	Christof Wahl COO Entertainment – seit 01.05.2016			
	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung[1]	340,0	510,0	510,0	510,0
Nebenleistungen[2]	0,3	8,0	8,0	8,0
Summe fixe Vergütung	**340,3**	**518,0**	**518,0**	**518,0**
Einjährige variable Vergütung	216,7	325,0	0,0	650,0
Mehrjährige variable Vergütung				
Group Share Plan (2016 – 2019)[3]	1.615,0	-	-	-
Group Share Plan (2017 – 2020)	-	800,0	0,0	4.200,0
Mid-Term Incentive Plan (2016 – 2018)	333,3	333,3	0,0	833,3
Summe variable Vergütung	**2.165,0**	**1.458,3**	**0,0**	**5.683,3**
Versorgungsaufwand[4]	57,5	88,0	88,0	88,0
Gesamtvergütung (DCGK)	**2.562,8**	**2.064,3**	**606,0**	**6.289,3**

[1] Im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung aus dem vorangegangenen Geschäftsführervertrag wurden Christof Wahl im Geschäftsjahr 2016 100.000 Euro auf seine Festvergütung angerechnet.
[2] Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O).
[3] In Ablösung für Incentivierungsmaßnahmen für seine Tätigkeit vor der Zugehörigkeit zum Vorstand, erhält Christof Wahl im Geschäftsjahr 2016 einmalig eine zusätzliche Zuteilung in Höhe von 24.000 Performance Share Units.
[4] Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19. Bei Christof Wahl handelt es sich für 2016 aufgrund der unterjährigen Gewährung der Pensionszusage um den nachzuverechnenden Dienstzeitaufwand (Past Service Costs).

021 / GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN in Tsd Euro

	Dr. Gunnar Wiedenfels[1] Group CFO – bis 31.03.2017			
	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	510,0	127,5	127,5	127,5
Nebenleistungen[2]	15,7	4,2	4,2	4,2
Summe fixe Vergütung	**525,7**	**131,7**	**131,7**	**131,7**
Einjährige variable Vergütung	325,0	81,3	81,3	81,3
Mehrjährige variable Vergütung				
Group Share Plan (2016–2019)	800,0	–	–	–
Group Share Plan (2017–2020)	–	–	–	–
Mid Term Incentive Plan (2016–2018)	333,3	–	–	–
Summe variable Vergütung	**1.458,3**	**81,3**	**81,3**	**81,3**
Versorgungsaufwand[3]	73,5	84,2	84,2	84,2
Gesamtvergütung (DCGK)	**2.057,5**	**297,2**	**297,2**	**297,2**

[1] Dr. Gunnar Wiedenfels ist mit Wirkung zum 31.03.2017 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31.03.2017. Die ausgewiesene fixe sowie einjährige variable Vergütung beziehen sich auf die Monate Januar bis März 2017, der Versorgungsaufwand bezieht sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2017. Da die dreijährige Wartezeit für den Eintritt der vertraglichen Unverfallbarkeit bei der betrieblichen Altersversorgung nicht erreicht wurde, bestehen unter dem Versorgungsvertrag nur Ansprüche, die Dr. Gunnar Wiedenfels aus Anwartschaften aus Entgeltumwandlung erworben hat. Zudem verfallen aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags vor Planlaufzeit alle Ansprüche aus den Mid Term Incentive Plan ersatzlos.
[2] Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O). In den Nebenleistungen bei Dr. Gunnar Wiedenfels sind zusätzlich Leistungen für Fahrdienste enthalten.
[3] Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

022 / GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN in Tsd Euro

	Dr. Ralf Schremper[1] Chief Investment Officer – CIO – bis 31.07.2017			
	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	510,0	297,5	297,5	297,5
Nebenleistungen[2]	12,2	7,1	7,1	7,1
Summe fixe Vergütung	**522,2**	**304,6**	**304,6**	**304,6**
Einjährige variable Vergütung	325,0	0,0	0,0	0,0
Mehrjährige variable Vergütung				
Group Share Plan (2016–2019)	800,0	–	–	–
Group Share Plan (2017–2020)	–	–	–	–
Mid Term Incentive Plan (2016–2018)	333,3	333,3	0,0	833,3
Summe variable Vergütung	**1.458,3**	**333,3**	**0,0**	**833,3**
Versorgungsaufwand[3]	79,7	89,4	89,4	89,4
Gesamtvergütung (DCGK)	**2.060,2**	**727,4**	**394,0**	**1.227,4**

[1] Dr. Ralf Schremper ist mit Wirkung zum 31.07.2017 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31.07.2017. Die ausgewiesene fixe sowie einjährige variable Vergütung beziehen sich auf die Monate Januar bis Juli 2017, der Versorgungsaufwand bezieht sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2017. Der Anspruch von Dr. Ralf Schremper auf die einjährige variable Vergütung (Performance Bonus) für das Geschäftsjahr 2017 ist mit der Abfindung vollständig abgegolten. Der Mid Term Incentive Plan wurde anteilig für die Planjahre 2016 und 2017 durch Zahlung in Höhe von 2/3 des Zielwerts, d.h. 0,67 Mio Euro, vorzeitig abgewickelt.
[2] Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O).
[3] Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

023 / GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN in Tsd Euro

	Dr. Christian Wegner Vorstand Digital Ventures & Commerce – bis 31.12.2016			
	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	700,0	–	–	–
Nebenleistungen[1]	15,4	–	–	–
Summe fixe Vergütung	**715,4**	**–**	**–**	**–**
Einjährige variable Vergütung	700,0	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung				
Group Share Plan (2016–2019)	800,0	–	–	–
Group Share Plan (2017–2020)	–	–	–	–
Mid Term Incentive Plan (2016–2018)	333,3	–	–	–
Summe variable Vergütung	**1.833,3**	**–**	**–**	**–**
Versorgungsaufwand[2]	108,2	–	–	–
Gesamtvergütung (DCGK)	**2.656,9**	**–**	**–**	**–**

[1] Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O).
[2] Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Bezüglich der Aufhebungsvereinbarung von Dr. Gunnar Wiedenfels, Dr. Ralf Schremper und Thomas Ebeling verweisen wir auf den Abschnitt „Erläuterungen zur Vergütung ausgeschiedener bzw. ausscheidender Vorstandsmitglieder".

ZUFLUSS GEMÄSS DCGK

Da die den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird – in Übereinstimmung mit der entsprechenden Empfehlung des DCGK – in einer gesonderten Tabelle dargestellt, in welcher Höhe ihnen für das Geschäftsjahr für ihre Tätigkeit als Vorstand Mittel zufließen.

Entsprechend den Empfehlungen des DCGK sind die fixe Vergütung und die einjährige variable Vergütung als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr anzugeben. Aktienbasierte Vergütungen gelten gemäß DCGK zu dem nach deutschem Steuerrecht maßgeblichen Zeitpunkt und Wert als zugeflossen.

Den Empfehlungen des DCGK folgend, entspricht der Versorgungsaufwand im Sinne des Dienstzeitaufwands nach IAS 19 bei den Angaben zum Zufluss den zugeführten Beiträgen, obwohl er keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellt. → Abb. 025

NACHVERTRAGLICHES WETTBEWERBSVERBOT

Für alle Vorstandsmitglieder wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung des Dienstvertrags vereinbart. Im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung mit Dr. Gunnar Wiedenfels und Dr. Ralf Schremper wurde jeweils ihr nachvertragliches Wettbewerbsverbot und der zugehörige Anspruch auf Karenzentschädigung im Hinblick auf ihr vorzeitiges Ausscheiden aufgehoben. Im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung mit Thomas Ebeling ist vereinbart worden, dass das nachvertragliche Wettbewerbsverbot statt für ein Jahr für den Zeitraum vom Beendigungszeitpunkt mit Ablauf des 22. Februar 2018 bis zum Ablauf des 30. Juni 2019 gilt und die Karenzentschädigung durch die Abfindung abgegolten ist.

Sofern das nachvertragliche Wettbewerbsverbot zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstandsmitglieder für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots eine monatliche Karenzentschädigung, die jeweils 1/12 von 75 Prozent der von ihnen zuletzt bezogenen Jahresvergütung beträgt. Für Zwecke der Karenzentschädigung ist als Jahresvergütung die Summe aus Festvergütung, Performance Bonus sowie gegebenenfalls zusätzlich gewährte mehrjährige Vergütungsbestandteile anzusetzen. Bei der Berechnung ist für den Performance Bonus eine Zielerreichung von 100 Prozent zu unterstellen und bei mehrjährigen Vergütungsbestandteilen der Wert bei Zuteilung, bzw., sofern keine jährliche Zuteilung erfolgt, der anteilig auf ein Jahr der Planlaufzeit entfallende Wert bei Zuteilung zugrunde zu legen. Ein durch eigene Arbeitskraft während der Dauer des Wettbewerbsverbots erworbenes Einkommen ist auf die Karenzentschädigung insoweit anzurechnen, als es – bezogen auf ein Jahr – 50 Prozent der zuletzt bezogenen Jahresvergütung übersteigt. Die Gesellschaft kann vor Beendigung des Vertrages auf das Wettbewerbsverbot verzichten; in diesem Fall besteht der Anspruch auf Karenzentschädigung nur für den Zeitraum zwischen Beendigung des Vertrages und dem Ablauf von sechs Monaten nach Zugang der Verzichtserklärung. Im Übrigen gelten die §§ 74 ff. HGB entsprechend.

Die folgende Tabelle zeigt die Nettobarwerte der für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot zahlbaren Entschädigungen → Abb. 024. Es handelt sich hierbei um die Barwerte der Beträge, die in dem angenommenen Fall gezahlt würden, falls Vorstandsmitglieder das Unternehmen zum regulären Ende ihrer jeweiligen aktuellen Vertragslaufzeit verlassen würden und die vertragsgemäßen Leistungen, die sie unmittelbar vor Beendigung des Dienstvertrages beziehen, gleich hoch sind wie die zuletzt bezogene Jahresvergütung. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Entschädigungen für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot von den hier dargestellten Beträgen abweichen werden. Dies hängt vom genauen Zeitpunkt der Beendigung des Dienstvertrages sowie von der Vergütungshöhe zu diesem Zeitpunkt ab.

024 / KARENZENTSCHÄDIGUNG in Tsd Euro

	Vertragslaufzeit	Nettobarwert der Karenzentschädigung[1]
Dr. Jan Kemper	31.05.2020	1.556,7
Conrad Albert	30.04.2021	1.414,2
Sabine Eckhardt	31.12.2019	1.501,0
Jan David Frouman	28.02.2019	1.504,8
Christof Wahl	30.04.2019	1.469,9
Summe		**7.446,6**

[1]Für diese Berechnung wurden die folgenden Abzinsungssätze nach IAS 19 verwendet: Dr. Jan Kemper 0,49%, Conrad Albert 0,62%, Sabine Eckhardt 0,42%, Jan David Frouman 0,30%, Christof Wahl 0,32%.

GESAMTBEZÜGE DER EHEMALIGEN MITGLIEDER DES VORSTANDS

An ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2017 Gesamtbezüge in Höhe von 4,7 Mio Euro (Vorjahr: 6,0 Mio Euro) ausbezahlt. Darin enthalten sind die Auszahlung von 75.687 Performance Share Units aus dem Group Share Plan 2013 in Höhe von 2,6 Mio Euro (Vorjahr: 3,3 Mio Euro) und die Abfindung für Dr. Ralf Schremper in Höhe von 1,4 Mio Euro, die mit Beendigungszeitpunkt zum 31. Juli 2017 zahlbar war. Gemäß Aufhebungsvereinbarung wurde für die Teilnahme von Dr. Ralf Schremper am Group Share Plan eine Rückstellung in Höhe von 0,3 Mio Euro gebildet. Zudem hat Dr. Ralf Schremper noch Versorgungsbeiträge in Höhe von 42.500 Euro für das Jahr 2017 erhalten. Darüber hinaus wurden an ehemalige Mitglieder des Vorstands Versorgungsleistungen in Höhe von 0,4 Mio Euro (Vorjahr: 0,4 Mio Euro) gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für frühere Vorstandsmitglieder betrugen zum 31. Dezember 2017 nach IFRS 14,4 Mio Euro (Vorjahr: 14,4 Mio Euro). Die Pensionsrückstellungen für Dr. Gunnar Wiedenfels und Dr. Ralf Schremper sind in der Tabelle Gesamtvergütung des Vorstands nach DRS 17 enthalten.

025 / ZUFLUSS in Tsd Euro

	Thomas Ebeling Group CEO bis 22.02.2018		Dr. Jan Kemper Group CFO seit 01.06.2017		Conrad Albert Stellvertretender Vorrstandsvorsitzender, Group General Counsel seit 01.10.2011		Sabine Eckhardt CCO Entertainment seit 01.01.2017	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	1.000,0	1.000,0	379,2	–	725,0	725,0	510,0	–
Nebenleistungen[1]	120,2	97,1	29,7	–	9,8	10,0	8,7	–
Summe fixe Vergütung	**1.120,2**	**1.097,1**	**408,9**	**–**	**734,8**	**735,0**	**518,7**	**–**
Einjährige variable Vergütung	832,0	1.490,0	341,3	–	396,8	500,0	331,9	–
Mehrjährige variable Vergütung[2]								
Group Share Plan (2012–2015)[3]	–	3.251,6	–	–	–	2.601,2	–	–
Group Share Plan (2013–2016)[4]	1.310,4	–	–	–	1.048,3	–	–	–
Group Share Plan (2015–2018)	–	–	–	–	–	–	–	–
Group Share Plan (2016–2019)	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstiges[5]	–	–	2.000,0	–	–	–	–	
Summe variable Vergütung	**2.142,4**	**4.741,6**	**2.341,3**	**–**	**1.445,1**	**3.101,2**	**331,9**	**–**
Versorgungsaufwand[6]	209,2	203,4	59,1	–	127,0	99,5	85,0	–
Gesamtvergütung (DCGK)	**3.471,8**	**6.042,1**	**2.809,3**	**–**	**2.306,9**	**3.935,7**	**935,6**	**–**

	Jan David Frouman Vorstand Content Production & Global Sales, Chairman & CEO Red Arrow Studios seit 01.03.2016		Christof Wahl[7] COO Entertainment seit 01.05.2016		Dr. Gunnar Wiedenfels[8] Group CFO bis 31.03.2017		Dr. Ralf Schremper[9] Chief Investment Officer – CIO bis 31.07.2017		Dr. Christian Wegner Vorstand Digital Ventures & Commerce bis 31.12.2016	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	555,0	462,5	510,0	340,0	127,5	510,0	297,5	510,0	–	700,0
Nebenleistungen[1]	9,7	8,1	8,0	0,3	4,2	15,7	7,1	12,2	–	15,4
Summe fixe Vergütung	**564,7**	**470,6**	**518,0**	**340,3**	**131,7**	**525,7**	**304,6**	**522,2**	**–**	**715,4**
Einjährige variable Vergütung	162,5	300,6	322,4	253,5	81,3	490,8	0,0	529,8	–	623,0
Mehrjährige variable Vergütung[2]										
Group Share Plan (2012–2015)[3]	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.601,2
Group Share Plan (2013–2016)[4]	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Group Share Plan (2015–2018)	–	–	–	–	319,9	–	–	–	–	–
Group Share Plan (2016–2019)	–	–	–	–	200,0	–	–	–	–	–
Sonstiges[5]	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe variable Vergütung	**162,5**	**300,6**	**322,4**	**253,5**	**601,2**	**490,8**	**0,0**	**529,8**	**–**	**3.224,2**
Versorgungsaufwand[6]	91,6	74,8	88,0	57,5	84,2	73,5	89,4	79,7	–	108,2
Gesamtvergütung (DCGK)	**818,8**	**846,0**	**928,4**	**651,3**	**817,1**	**1.090,0**	**394,0**	**1.131,7**	**–**	**4.047,8**

[1] Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O). In den Nebenleistungen bei Thomas Ebeling und Dr. Gunnar Wiedenfels sind zusätzlich Leistungen für Fahrdienste und bei Thomas Ebeling zudem für Heimflüge enthalten. Bei Dr. Jan Kemper sind zusätzlich Leistungen für eine doppelte Haushaltsführung enthalten.
[2] Neben der Vergütung als Vorstandsmitglied sind den Vorständen Dr. Gunnar Wiedenfels, Dr. Ralf Schremper und Sabine Eckhardt aufgrund des Bestands an Anrechten aus der Zeit vor der Aufnahme der Vorstandstätigkeit Beträge aus der mehrjährigen variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2017 zugeflossen.
[3] Die Auszahlung für den Group Share Plan 2012 beinhaltet neben den Anpassungen der gewährten Performance Share Units zum Verwässerungsschutz für eine Superdividende (1,23) und des Umrechnungsfaktors (102,7%) zudem die individuelle Erhöhung durch den Aufsichtsrat (17,5%) bewertet nach Planbedingungen mit einem Aktienkurs zum Umtauschverhältnis-Ermittlungszeitpunkt.
[4] Die Auszahlung für den Group Share Plan 2013 beinhaltet eine Anpassung des Umrechnungsfaktors für die gewährten Performance Share Units (107,6%) bewertet nach Planbedingungen mit einem Aktienkurs zum Umtauschverhältnis-Ermittlungszeitpunkt. Es wurden keine Anpassungen aufgrund eines Verwässerungsschutzes oder aufgrund einer individuellen Erhöhung durch den Aufsichtsrat vorgenommen.
[5] Dr. Jan Kemper erhält eine Kompensationszahlung für verfallene Ansprüche aus dem Aktienoptionsprogramm seines vorherigen Dienstherrn.
[6] Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19. Bei Jan David Frouman und Christof Wahl handelt es sich für 2016 und bei Sabine Eckhardt und Dr. Jan Kemper für 2017 aufgrund der unterjährigen Gewährung der Pensionszusage um den nachzuverechnenden Dienstzeitaufwand (Past Service Costs).
[7] Im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung aus dem vorangegangenen Geschäftsführervertrag wurden Christof Wahl im Geschäftsjahr 2016 100.000 Euro auf seine Festvergütung angerechnet.
[8] Dr. Gunnar Wiedenfels ist mit Wirkung zum 31.03.2017 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31.03.2017. Die ausgewiesene fixe sowie einjährige variable Vergütung beziehen sich auf die Monate Januar bis März 2017, der Versorgungsaufwand bezieht sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2017. Da die dreijährige Wartezeit für den Eintritt der vertraglichen Unverfallbarkeit bei der betrieblichen Altersversorgung nicht erreicht wurde, bestehen unter dem Versorgungsvertrag nur Ansprüche, die Dr. Gunnar Wiedenfels aus Anwartschaften aus Entgeltumwandlung erworben hat. Die zum Beendigungstermin laut Planbedingungen unverfallbaren Performance Share Units aus dem Group Share Plan 2015 und 2016 werden in Bar abgelöst; im Übrigen verfallen die bis zum Beendigungszeitpunkt nicht gevesteten PSUs ersatzlos. Als einjährige variable Vergütung (Performance Bonus) erhielt Dr. Gunnar Wiedenfels einen zeitanteiligen, erfolgsunabhängigen Betrag in Höhe von 81.250 Euro.
[9] Dr. Ralf Schremper ist mit Wirkung zum 31.07.2017 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31.07.2017. Die ausgewiesene fixe bezieht sich auf die Monate Januar bis Juli 2017, der Versorgungsaufwand bezieht sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2017. Der Anspruch von Dr. Ralf Schremper auf die einjährige variable Vergütung (Performance Bonus) für das Geschäftsjahr 2017 ist mit der Abfindung vollständig abgegolten.

026 / VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 in Tsd Euro

		Fixe Grundvergütung	Vergütung Präsidial-ausschuss	Vergütung Prüfungs-ausschuss	Vergütung Personal-ausschuss	Sitzungsgeld persönliche Teilnahme	Gesamt
Dr. Werner Brandt Vorsitzender	**2017**	**250,0**	**30,0**	**0,0**	**30,0**	**48,0**	**358,0**
	2016	250,0	30,0	0,0	30,0	45,0	355,0
Dr. Marion Helmes Stellvertretende Vorsitzende	**2017**	**150,0**	**30,0**	**7,5**	**7,5**	**38,0**	**233,0**
	2016	150,0	30,0	7,5	7,5	34,0	229,0
Lawrence A. Aidem	**2017**	**100,0**	**7,5**	**0,0**	**0,0**	**26,0**	**133,5**
	2016	100,0	7,5	0,0	0,0	20,0	127,5
Antoinette (Annet) P. Aris	**2017**	**100,0**	**0,0**	**7,5**	**7,5**	**32,0**	**147,0**
	2016	100,0	0,0	7,5	7,5	34,0	149,0
Adam Cahan	**2017**	**100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**22,0**	**122,0**
	2016	100,0	0,0	0,0	0,0	18,0	118,0
Angelika Gifford	**2017**	**100,0**	**0,0**	**0,0**	**7,5**	**24,0**	**131,5**
	2016	100,0	0,0	0,0	7,5	18,0	125,5
Erik Adrianus Hubertus Huggers	**2017**	**100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**22,0**	**122,0**
	2016	100,0	0,0	0,0	0,0	20,0	120,0
Ketan Mehta	**2017**	**100,0**	**7,5**	**0,0**	**0,0**	**28,0**	**135,5**
	2016	100,0	3,8	0,0	0,0	24,0	127,8
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	**2017**	**100,0**	**0,0**	**50,0**	**0,0**	**38,0**	**188,0**
	2016	100,0	0,0	50,0	0,0	32,0	182,0
Summe	**2017**	**1.100,0**	**75,0**	**65,0**	**52,5**	**278,0**	**1.570,5**
	2016	1.100,0	71,3	65,0	52,5	245,0	1.533,8

PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN

Im Geschäftsjahr 2017 sind den Pensionsrückstellungen für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands nach IFRS insgesamt 1,5 Mio Euro (Vorjahr: 2,8 Mio Euro) zugeführt worden. Hiervon entfallen 0,7 Mio Euro auf den laufenden Dienstzeitaufwand (Vorjahr: 0,6 Mio Euro), 0,5 Mio Euro auf Zinsaufwendungen (Vorjahr: 0,6 Mio Euro) sowie 0,04 Mio Euro auf versicherungsmathematische Gewinne (Vorjahr: 1,3 Mio Euro versicherungsmathematische Verluste) und minus 0,4 Mio Euro (Vorjahr: minus 0,4 Mio Euro) auf Pensionszahlungen. Des Weiteren wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Entgeltumwandlungen in Höhe von 0,6 Mio Euro (Vorjahr: 0,6 Mio Euro) vorgenommen. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die Pensionsrückstellungen für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands in Summe auf 27,2 Mio Euro (Vorjahr: 25,7 Mio Euro).

D&O-VERSICHERUNG

Die Vorstandsmitglieder sind in eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Diese D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Vorstandsmitglieder bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für die Gesellschaft für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Die Versicherung enthält eine Selbstbehaltsregelung, wonach ein in Anspruch genommenes Vorstandsmitglied in jedem Versicherungsfall insgesamt 10 Prozent des Schadens und für alle Versicherungsfälle in einem Versicherungsjahr maximal 150 Prozent der jeweiligen festen jährlichen Vergütung selbst trägt. Maßgeblich für die Berechnung des Selbstbehalts ist die feste Vergütung in dem Kalenderjahr, in dem die Pflichtverletzung begangen wurde.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Struktur und Bestandteile der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Gesellschaft festgelegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste jährliche Vergütung. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt die feste Vergütung 250.000 Euro, für seinen Stellvertreter 150.000 Euro sowie für alle sonstigen Mitglieder des Aufsichtsrats 100.000 Euro. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von 30.000 Euro, für den Vorsitzenden des Audit and Finance Committee beträgt die zusätzliche feste Vergütung 50.000 Euro. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ferner eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 7.500 Euro. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.000 Euro. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Sitzungsgeld 3.000 Euro für jede persönliche Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Eine erfolgsorientierte variable Vergütung wird nicht gewährt.

Die derzeit amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats haben gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen einer „Selbstverpflichtung“ erklärt,

dass sie für jeweils 20 Prozent der gewährten jährlichen festen Vergütung gemäß § 14 Abs. 1 und 2 der Satzung (vor Abzug von Steuern) jährlich Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE kaufen und jeweils für die Dauer von vier Jahren, längstens aber während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, halten werden; im Falle einer Wiederwahl gilt die Halteverpflichtung jeweils für die einzelnen Amtsperioden. Mit dieser Selbstverpflichtung zur Investition in ProSiebenSat.1-Aktien und zum Halten dieser Aktien wollen die Aufsichtsratsmitglieder ihr Interesse an einem langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg unterstreichen.

i Weiterführende Informationen zu den vom Aufsichtsrat gehaltenen Aktien der Gesellschaft befinden sich im Corporate Governance-Bericht auf Seite 70.

Die Aufsichtsratsmitglieder bezogen für das Geschäftsjahr 2017 folgende Vergütung: → Abb. 026

Zusätzlich zu dieser fixen Jahresvergütung bzw. den Sitzungsgeldern erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Eine D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Organmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Ein Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder ist in der Versicherung nicht vereinbart.

Vergütungen und Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2017 nicht gewährt. Mitglieder des Aufsichtsrats beziehen vom Unternehmen keine Kredite.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN[1]
(GEMÄSS §§ 289A ABS. 1, 315A ABS. 1 HGB)

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lage- und Konzernlagebericht die in §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen. Der nachfolgende Abschnitt enthält neben diesen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zugleich die hierauf bezogenen Erläuterungen gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Zum 31. Dezember 2017 betrug das Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE 233.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 233.000.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie an der ProSiebenSat.1 Media SE gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn. → Organisation und Konzernstruktur, Seite 102

BESCHRÄNKUNGEN, DIE DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Dem Vorstand liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen der Stimmrechtsausübung oder hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor, die über die gesetzlichen Bestimmungen des Kapitalmarktrechts und des Rundfunkstaatsvertrags hinausgehen.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 PROZENT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Auf Grundlage der der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2017 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 21, 22 WpHG (seit 3. Januar 2018 geregelt in den §§ 33, 34 WpHG) besteht ein Anteil an den Stimmrechten der Gesellschaft in Höhe von 15,87 Prozent durch The Capital Group Companies, Inc.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der ProSiebenSat.1 Media SE beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN; ÄNDERUNGEN DER SATZUNG

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE besteht gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft aus mehreren Personen; die genaue Zahl wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Satzung durch den Aufsichtsrat bestimmt. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß Art. 39 Abs. 2 SE-VO grundsätzlich durch den Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung i.V.m. Art. 46 SE-VO werden Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Vorstandsmitglieder können vom Aufsichtsrat vorzeitig abberufen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats (§ 12 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO).

Über Änderungen der Satzung hat grundsätzlich die Hauptversammlung zu beschließen (Art. 59 Abs. 1 SE-VO). Ein satzungsändernder Beschluss der Hauptversammlung bedarf im Fall der ProSiebenSat.1 Media SE der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des stimmberechtigten Grundkapitals bei der Beschlussfassung vertreten ist (Art. 59 Abs. 2 SE-VO, § 51 Satz 1 SEAG), andernfalls einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen

[1] Dieser Abschnitt ist Bestandteil des geprüften, zusammengefassten Lageberichts.

Stimmen (Art. 59 Abs. 1 SE-VO), soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Dies ist zum Beispiel bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 1 AktG i.V.m. Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-VO, § 51 Satz 2 SEAG) sowie der Schaffung bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 1 Satz 1 und 2 AktG i.V.m. Art. 57 SE-VO, § 51 Satz 2 SEAG) oder genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 Satz 2 und 3 AktG i.V.m. Art. 57 SE-VO, § 51 Satz 2 SEAG) der Fall, wofür jeweils eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO, § 13 der Satzung der Gesellschaft).

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE bis zum 30. Juni 2021 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 87.518.880 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Nach der im November 2016 durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 14.202.800 erfolgten Kapitalerhöhung besteht das Genehmigte Kapital 2016 derzeit noch in Höhe von 73.316.080 Euro. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Bei der Ausgabe neuer Aktien steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu.

Der Vorstand ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1,5 Mrd Euro mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 21.879.720 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 21.879.720 Euro nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 wurde das Grundkapital um insgesamt bis zu 21.879.720 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu 21.879.720 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 bis zum 29. Juni 2021 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 ist die ProSiebenSat.1 Media SE ermächtigt, bis zum 20. Mai 2020 (einschließlich) eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung jedes gesetzlich zulässigen Zwecks durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb kann – auch unter Einsatz von Derivaten – über die Börse, mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots und/oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Erworbene eigene Aktien können wieder veräußert oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, bei der Wiederveräußerung eigener Aktien in bestimmten, im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneten Fällen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die ProSiebenSat.1 Media SE hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

Es besteht eine syndizierte Kreditvereinbarung der ProSiebenSat.1 Media SE, die zum 31. Dezember 2017 ein endfälliges Darlehen in Höhe von 2,1 Mrd Euro sowie eine revolvierende Kreditfazilität mit einem Rahmenvolumen von 750 Mio Euro umfasst. Im Falle einer Änderung der Kontrolle über die ProSiebenSat.1 Media SE durch direkten oder indirekten Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der ProSiebenSat.1 Media SE durch einen Dritten („Change of Control") haben die Kreditgeber das Recht, ihre Beteiligung an dem Kredit zu kündigen und die Rückzahlung der auf sie entfallenden Kreditinanspruchnahmen innerhalb einer bestimmten Frist nach Eintritt des Kontrollwechsels zu verlangen. → Fremdkapitalausstattung und Finanzierungsstruktur, Seite 142

Ferner hat die ProSiebenSat.1 Media SE eine Anleihe in Höhe von 600 Mio Euro ausstehen. Im Falle einer Änderung der Kontrolle über die ProSiebenSat.1 Media SE durch direkten oder indirekten Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der ProSiebenSat.1 Media SE durch einen Dritten („Change of Control") und des Eintritts eines negativen Rating-Ereignisses nach einem solchen „Change of Control" haben die Anleihegläubiger das Recht, ihre Anleihen zu kündigen und Rückzahlung zu verlangen.

Zusätzlich hat die ProSiebenSat.1 Media SE drei syndizierte Schuldscheindarlehen in einer Gesamthöhe von 500 Mio Euro mit Laufzeitbändern von sieben Jahren (225 Mio Euro festverzinst und 50 Mio Euro variabel verzinst) und zehn Jahren (225 Mio Euro festverzinst) begeben. Im Falle einer Änderung der Kontrolle über die ProSiebenSat.1 Media SE durch direkten oder indirekten Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der ProSiebenSat.1 Media SE durch einen Dritten („Change of Control") haben die Darlehensgeber das Recht, ihre Darlehensbeteiligung zu kündigen und Rückzahlung zu verlangen. → Fremdkapitalausstattung und Finanzierungsstruktur, Seite 142
→ http://geschaeftsbericht2017.prosiebensat1.com/serviceseiten/glossar.html

Darüber hinaus sehen einige Lizenzverträge für Filme, TV-Serien und andere für das Unternehmen wichtige Programme Regelungen vor, die den jeweiligen Anbieter von Programminhalten im Falle eines Kontrollwechsels dazu berechtigen, den entsprechenden Lizenzvertrag vorzeitig zu beenden. Ebenso räumen einzelne Formatlizenzverträge dem Vertragspartner im Falle eines Kontrollwechsels das Recht ein, den betreffenden Vertrag zu kündigen. Ferner räumen auch einzelne Verträge mit Kabelnetzbetreibern dem Vertragspartner im Falle eines Kontrollwechsels das Recht ein, die betreffenden Verträge zu kündigen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Die Vorstandsdienstverträge sämtlicher Vorstandsmitglieder sehen jeweils Change-of-Control- Klauseln für den Fall eines Kontrollerwerbs an der Gesellschaft im Sinne von §§ 29 Abs. 2, 30 WpÜG durch einen oder mehrere Dritte vor. Die Vorstandsmitglieder haben in diesem Fall das Recht, den Vorstandsdienstvertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen und ihr Amt niederzulegen, sofern es im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Stellung des Vorstands kommt. Bei wirksamer Ausübung des Kündigungsrechts erhalten die jeweiligen Vorstandsmitglieder eine bare Abfindung, welche drei Jahresvergütungen, höchstens jedoch der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrages, entspricht. → Vergütungsbericht, Seite 74

Im Übrigen bestehen mit Arbeitnehmern der ProSiebenSat.1 Media SE nur vereinzelt Change-of-Control-Klauseln für den Fall eines Übernahmeangebots.

DIE PROSIEBENSAT.1-AKTIE[1]

Die ProSiebenSat.1 Media SE verfolgt eine ertragsorientierte Dividendenpolitik: Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 für das Jahr 2017 eine Dividendenzahlung von 1,93 Euro je Aktie vorzuschlagen. Daraus ergibt sich eine attraktive Dividendenrendite von 6,7 Prozent bezogen auf den Schlusskurs der ProSiebenSat.1-Aktie zum Jahresende 2017.

ENTWICKLUNG DER AKTIENMÄRKTE

Der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre setzte sich auch 2017 an den Börsen fort. Insbesondere die positive Wirtschaftsentwicklung in den EU-Mitgliedsstaaten sowie die Niedrig-Zinspolitik der europäischen Zentralbank (EZB) stützten die Aktienmärkte. Der Leitindex DAX beendete das Börsenjahr 2017 mit 12.918 Punkten und einem Plus von 12,5 Prozent. Seinen Höchststand markierte der DAX im November bei 13.479 Zählern. Der für europäische Medienwerte relevante Sektorindex EURO STOXX Media entwickelte sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte volatil und schloss mit 230 Punkten und einem Plus von 4,3 Prozent. → Konjunkturelle Entwicklung, Seite 125

PROSIEBENSAT.1 AM KAPITALMARKT

Im Jahresverlauf 2017 waren die Medienwerte und damit auch die ProSiebenSat.1-Aktie (ISIN: DE000PSM7770; WKN: PSM777) insgesamt deutlich schwächer als der Leitindex DAX → Abb. 027. Zum 31. Dezember 2017 betrug die Gewichtung im DAX 0,63 Prozent.

Während sich die ProSiebenSat.1-Aktie in den ersten Monaten des Jahres 2017 über Marktniveau entwickelte, kam es mit Veröffentlichung der Geschäftszahlen zum ersten Quartal 2017 zu Kursabschlägen: Neben der angepassten Prognose für den deutschen TV-Werbemarkt am 11. Mai 2017 wirkte sich der Dividendenabschlag am 15. Mai 2017 in Höhe von 1,90 Euro aus. Im weiteren Jahresverlauf blieb die

027 / KURSENTWICKLUNG DER PROSIEBENSAT.1-AKTIE

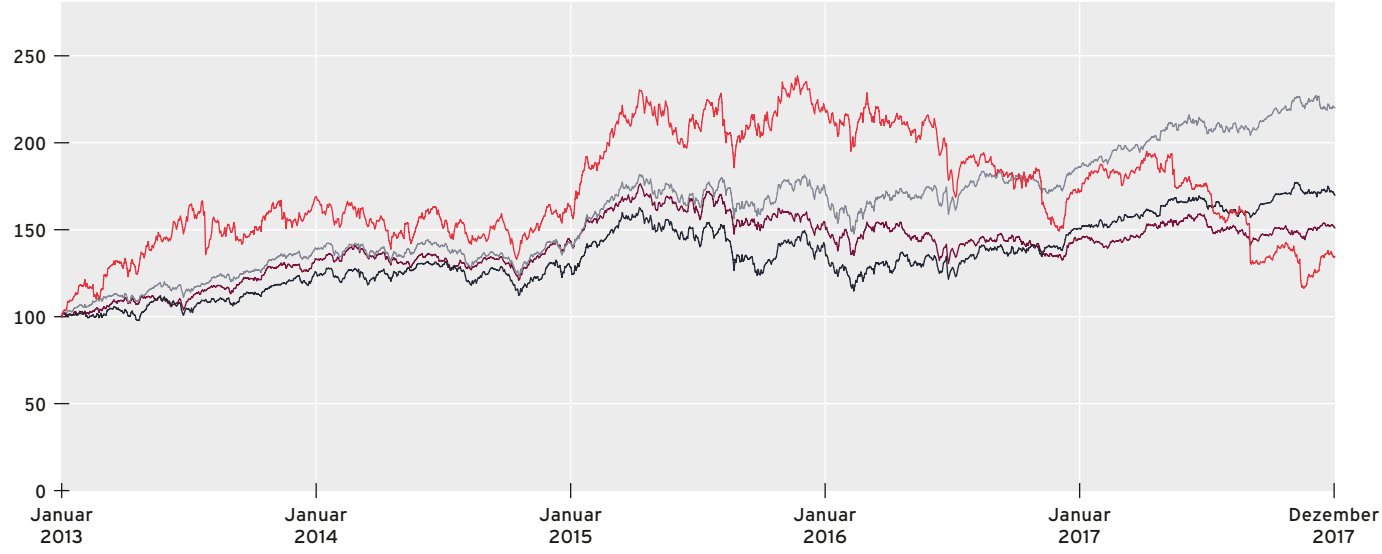

— ProSiebenSat.1 — Euro Stoxx Media — MDAX — DAX / Basis: Xetra Schlusskurse, Index 100 = Letzter Handelstag 2012; Quelle: Reuters.

[1] Dieser Abschnitt ist Bestandteil des geprüften, zusammengefassten Lageberichts.

Werbemarktentwicklung in Europa und Deutschland hinter den Erwartungen zurück, sodass große Werbeagenturen ihre Umsatzprognosen im August korrigierten. In diesem Zusammenhang musste auch der ProSiebenSat.1-Konzern weitere Prognoseanpassungen vornehmen, die in Kombination mit der Abwertung des gesamten Mediensektors die rückläufige Kursentwicklung noch verstärkt haben. Unsicherheiten um die Zukunft des linearen Fernsehens hatten ebenfalls negative Auswirkungen auf die Aktienentwicklung. Zum Jahresende konnte die Aktie wieder zulegen. Unter anderem haben die auf dem Kapitalmarkttag (Capital Markets Day, CMD) am 6. Dezember 2017 präsentierte Drei-Säulen-Strategie und die Prognosebestätigung für das vierte Quartal das Vertrauen von Analysten und Investoren gestärkt. Vor diesem Hintergrund schloss die ProSiebenSat.1-Aktie das Börsenjahr 2017 bei 28,71 Euro. → Das Jahr 2017 im Überblick, Seite 52 → Strategie und Steuerungssystem, Seite 107

Ein Großteil (44%) der Analysten empfiehlt die Aktie zum Kauf. Weitere 40 Prozent sprachen sich zum Jahresende dafür aus, die Aktie zu halten → Abb. 029. Ende 2017 haben insgesamt 25 Brokerhäuser und Finanzinstitute die ProSiebenSat.1-Aktie aktiv bewertet und Research-Berichte veröffentlicht. Empfehlungen von Finanzanalysten sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage insbesondere für institutionelle Anleger. Die Analystenbewertungen – vor allem im Anschluss an den Kapitalmarkttag von ProSiebenSat.1 – indizieren das Kurspotenzial der Aktie. Das durchschnittliche Kursziel (Median) der Analysten lag zum Jahresende bei 32 Euro (Vorjahr: 45 Euro).

029 / EMPFEHLUNGEN DER ANALYSTEN in Prozent

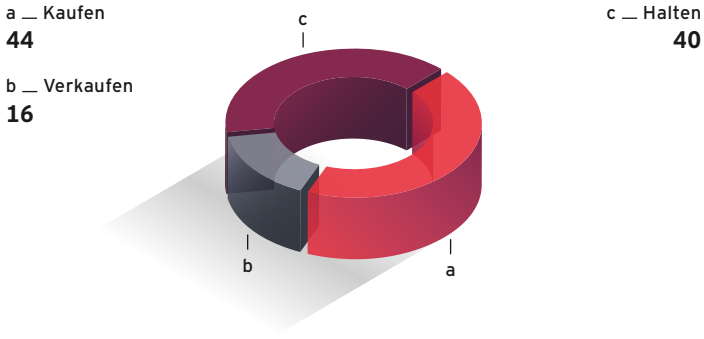

Stand: 31.12.2017

028 / KENNZAHLEN ZUR PROSIEBENSAT.1-AKTIE[1]

		2017	2016	2015	2014	2013
Grundkapital zum Bilanzstichtag	Euro	233.000.000	233.000.000	218.797.200	218.797.200	218.797.200
Anzahl Aktien zum Bilanzstichtag	Stück	233.000.000[2]	233.000.000[2]	218.797.200[2]	218.797.200[2]	218.797.200[2]
Free-Float-Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresende (gemäß Deutsche Börse)	Mio Euro	6.502	8.149	10.214	7.271	6.024
Börsenkurs zum Geschäftsjahresende (XETRA)	Euro	28,71	36,61	46,77	34,83	36,00
Höchster Börsenschlusskurs (XETRA)	Euro	41,51	48,66	50,70	35,55	36,00
Tiefster Börsenschlusskurs (XETRA)	Euro	24,28	31,80	33,31	28,35	21,85
Dividende je dividendenberechtigter Aktie	Euro	–/–[3]	1,90	1,80	1,60	1,47
Dividendensumme	Mio Euro	–/–[3]	435	386	341,9	313,4
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (aus fortgeführten Aktivitäten)	Euro	2,40[4]	2,47[4]	2,18[5]	1,96[5]	1,78[5]
Den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Ergebnis (aus fortgeführten Aktivitäten)[6]	Mio Euro	550	536	466	419	380
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	Stück	228.854.304	216.755.645	213.776.180	213.315.036	212.897.705
Dividendenrendite auf Basis Börsenschlusskurs	Prozent	–/–[3]	5,2	3,8	4,6	4,1
Handelsvolumen XETRA insgesamt	Mio Stück	348,0	231,2	158,9	179,9	170,0

[1] Das Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE beträgt 233.000.000,00 Euro; es hat sich aufgrund einer Kapitalerhöhung mit Wirkung zum 7. November 2016 von 218.797.200,00 Euro auf nominal 233.000.000,00 Euro erhöht. Dabei hat ProSiebenSat.1 das Genehmigte Kapital der Gesellschaft teilweise ausgenutzt und 14.202.800 neue, auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben. Bereits am 16. August 2013 wurden die damals bestehenden 109.398.600 Inhaber-Vorzugsaktien in auf den Namen lautende Stammaktien umgewandelt, sodass das damalige Grundkapital von 218.797.200,00 Euro in 218.797.200 auf den Namen lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie bestand. Heute sind sämtliche (233.000.000) Namens-Stammaktien der Gesellschaft handelbar, d.h. sowohl die ehemals nicht börsennotierten Namens-Stammaktien als auch die aus der Umwandlung der Inhaber-Vorzugsaktien hervorgegangenen Namens-Stammaktien. Bis zum 16. August 2013 waren nur die bisherigen Inhaber-Vorzugsaktien der Gesellschaft börsennotiert.
[2] Inklusive eigener Aktien.
[3] Dividendenvorschlag s. Seite 97.
[4] Für das Geschäftsjahr 2017 wurde das unverwässerte Ergebnis je Aktie auf Basis des bereinigten Konzernüberschusses (adjusted net income) aus fortgeführten Aktivitäten ermittelt. Aus Vergleichsgründen wurde der Vorjahreswert 2016 entsprechend angepasst (zuvor: 2,37 Euro). Weitere Informationen zur Umbenennung des underlying net income in adjusted net income sowie Angaben zur Rechnungslegung sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthält der Geschäftsbericht ab Seite 110.
[5] Basis der Ermittlung ist der bereinigte Konzernüberschuss (underlying net income) aus fortgeführten Aktivitäten.
[6] Seit 01. Januar 2017 Umbenennung des underlying net income in adjusted net income.

AKTIONÄRSSTRUKTUR DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE

Die Aktionärsstruktur ist gegenüber dem 31. Dezember 2016 nahezu unverändert: Die ProSiebenSat.1-Aktien werden größtenteils von institutionellen Investoren aus den USA, Großbritannien und Deutschland gehalten. 21 Prozent der Aktien befanden sich zum 31. Dezember 2017 im Besitz von Privataktionären (31. Dezember 2016: 10%). Insgesamt befanden sich zum 31. Dezember 2017 98,3 Prozent im Streubesitz (31. Dezember 2016: 98,2%). → Abb. 030

030 / AKTIONÄRSSTRUKTUR DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE ZUM 31. DEZEMBER 2017

Streubesitz	ProSiebenSat.1[1] (eigene Aktien)
98,3% Stammaktien	1,7% Stammaktien
ProSiebenSat.1 Media SE[2]	

[1] Aktien sind nicht stimm- und dividendenberechtigt.
[2] Das Grundkapital der ProSiebenSat1. Media SE beträgt 233.000.000,00 Euro und ist in 233.000.000 auf den Namen lautende Stammaktien eingeteilt.

i Im Jahr 2017 deckte der Konzern seinen Refinanzierungsbedarf auch über den Banken- und Anleihenmarkt. Weitere Informationen zur Finanzierungsstruktur finden sich im Kapitel „Fremdkapitalausstattung und Finanzierungsstruktur" auf Seite 142.

Um die Aktionärskultur innerhalb der ProSiebenSat.1 Group zu fördern sowie die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen zu stärken, hat das Unternehmen im Juni 2016 ein aktienorientiertes Anreizsystem entwickelt („MyShares"): Hierbei partizipieren Mitarbeiter neben ihrem Eigen-Investment in ProSiebenSat.1-Aktien zusätzlich an einem steuerfreien Zuschuss in Form von sogenannten Zuschuss-Invesment-Aktien sowie einer langfristig orientierten Matching-Komponente. An den beiden bisherigen MyShares-Tranchen 2016 und 2017 haben über 2.000 Mitarbeiter teilgenommen; das entspricht 45 Prozent aller teilnahmeberechtigten Mitarbeiter. Zum 31. Dezember 2017 hielten sie insgesamt 78.348 Aktien.

HAUPTVERSAMMLUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Die ordentliche Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE für das Geschäftsjahr 2016 fand am 12. Mai 2017 statt. Auf der Hauptversammlung waren über 900 Teilnehmer anwesend. Die Präsenz lag bei ca. 63 Prozent des Grundkapitals. Die Hauptversammlung hat unter anderem die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2016 von 1,90 Euro je Aktie beschlossen. Damit beträgt die Ausschüttungssumme rund 435 Mio Euro; die Ausschüttungsquote belief sich auf 84,7 Prozent bezogen auf den bereinigten Jahresüberschuss des Konzerns und lag damit im Rahmen unserer kommunizierten Dividendenpolitik. Die Dividende wurde am 17. Mai 2017 ausbezahlt.
→ Bericht des Aufsichtsrats, Seite 55 → Vergütungsbericht, Seite 74

Mit einer Dividendenrendite von 5,2 Prozent – auf Basis des Jahresendkurses 2016 und einer Dividendenzahlung von 1,90 Euro je dividendenberechtigter Aktie – zählte die ProSiebenSat.1-Aktie zu den Top-Werten im DAX (Vorjahr: 3,8%).

031 / DIVIDENDENVORSCHLAG VON 1,93 EURO JE AKTIE[2]

Wir verfügen über eine starke finanzielle Basis und beteiligen unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg. Unsere ertragsorientierte Dividendenpolitik wollen wir auch in Zukunft fortsetzen und jährlich eine Dividende von 80 bis 90 Prozent bezogen auf den bereinigten Konzernüberschuss ausschütten. Gleichzeitig halten wir am Zielkorridor von 1,5 bis 2,5 für den Verschuldungsgrad fest. Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE beabsichtigen, der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividendenzahlung von 1,93 Euro je Aktie vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von voraussichtlich 442 Mio Euro oder einer Ausschüttungsquote von 80,3 Prozent bezogen auf den bereinigten Konzernüberschuss.

KAPITALMARKTKOMMUNIKATION

Wir informieren unsere Anteilseigner regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Entwicklungen bei ProSiebenSat.1, um eine transparente Kommunikation der Finanzzahlen und unserer Wachstumsperspektiven sicherzustellen. Auf der Homepage → www.ProSiebenSat1.com werden alle relevanten Unternehmensinformationen zeitnah und gegebenenfalls auch ad hoc in deutscher und englischer Sprache publiziert. Weitere Instrumente, den Kapitalmarkt umfassend zu informieren, sind Pressekonferenzen sowie Veranstaltungen für Investoren und Analysten. Neben 22 Roadshows präsentierte sich ProSiebenSat.1 im Jahr 2017 auf 21 Investorenkonferenzen in Europa und den USA. Eine weitere wichtige Veranstaltung ist zudem der regelmäßig stattfindende Kapitalmarkttag, auf dem der Konzern seine Wachstumsstrategie erläutert. Die ProSiebenSat.1-Investoren-Hotline ergänzt die Investor-Relations-Aktivitäten. → Das Jahr 2017 im Überblick, Seite 52

Zahlreiche Auszeichnungen belegen die hohe inhaltliche Qualität der ProSiebenSat.1-Geschäftsberichterstattung und die transparente Finanzkommunikation des Unternehmens. → Abb. 032

[2] Die Dividendensumme und Ausschüttungsquote sind abhängig von der Anzahl der eigenen Aktien, über die das Unternehmen zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung verfügt.

032 / **AUSZEICHNUNGEN FÜR DIE PROSIEBENSAT.1-KAPITALMARKTKOMMUNIKATION**

2017 ALL-EUROPE EXECUTIVE TEAM (INSTITUTIONAL INVESTOR; FACHMAGAZIN)

„Most Honored Company" (ProSiebenSat.1)
„Best IR Professional" (Platz 1, Dirk Voigtländer – Head of Investor Relations), in der Kategorie Media
„Best Analyst Day" (Platz 1, Capital Markets Day), in der Kategorie Media
„Best IR Program" (Platz 1), in der Kategorie Media

DEUTSCHES INVESTOR RELATIONS RANKING (EXTEL 2017)

„Best IR Professionals - Media" (Platz 1, Dirk Voigtländer - Head of Investor Relations)
„Corporates Best for Investor Relations - Media" (Platz 3, ProSiebenSat.1)

DER BESTE GESCHÄFTSBERICHT 2017 (PROF. DR. DR. H.C. JÖRG BAETGE; BILANZ)

„Gesamtwertung DAX" (Platz 1)
„Gesamtwertung aller Börsenindizes" (Platz 1)

DIE BEWERTUNG DES CORPORATE REPORTING 2017 (CORPORATE COMMUNICATION INSTITUTE, CCI)

„DAX Geschäftsbericht Print" (Einstufung als „Herausragend")
„DAX Geschäftsbericht Online" (Einstufung als "Über Standard")
„DAX Corporate Reporting" (Einstufung als "Über Standard")